

37. ordentlicher Landtag.

II. Kammer.

Fortsetzung der Sitzung vom 12. Dezember.

Abg. Schmidt-Freiberg (konf.):

Der Überweisung des Antrages v. Byern an die Finanzdeputation B stimmen wir zu.
Wenn der Hr. Vertreter davon gesprochen hat, daß der Hr. v. Byern mit seinen Anschauungen einer Verlängerung des Krieges das Wort geredet hätte, so möchte ich dem ganz entschieden widersprechen. Ich möchte behaupten, daß gerade diejenigen sich der Verlängerung des Krieges schuldig machen, die mit transporthaft ausgeführter Friedenshandlung unehrenhaft nachlaufen. (Sehr richtig! rechts. Sehr unrichtig! links.)

Zur Frage der Frauennarbeit möchte ich bemerken, daß sogar die Arbeitermassen draußen im Lande sehr damit einverstanden sind, daß es heute Leute, die sich um die Arbeit drücken, nicht mehr geben darf, daß man solche Leute zur Arbeit heranziehen muß. (Sehr richtig! rechts.) Es hängt die Frage der Frauennarbeit sehr oft zusammen mit der Frage der Unterbringung. Bei Verteilung der Unterbringung an Kriegserkrankte findet keine einheitliche Beurteilung der Bedürftigkeit statt, die doch die Grundlage für die Unterbringung sein soll. (Sehr richtig! rechts.) Es werden Frauen in der einen Amtshauptmannschaft unterstützt, die das doppelte Einkommen haben von denen, die in der anderen Amtshauptmannschaft nicht unterstützt werden. (Sehr wahr!) Ich habe vor ungefähr zwei Wochen eine Anfrage an das Königl. Ministerium des Innern gerichtet. Ich bedauere, daß ich bis heute ohne Antwort auf diese Anfrage geblieben bin. (Hört, hört! rechts.) Nun ist weiter vielfach bemängelt worden, daß Hr. v. Byern gefordert hat, man möchte den Handel bei der Verteilung besonders der Pferde und der Rinder und dergleichen mehr, die aus dem Felde herinkommen, möglichst ausschalten. Sollte man, als man den Pferdebesitzern die Pferde nahm, diese Pferde durch den Handel auskaufen lassen, dann würden ganz andere Preise erzielt werden sein als bei der direkten Wegnahme durch die Gutsverwaltung. Nun muß man auch dem das Wort reden, daß nun die Pferde von der Gutsverwaltung wieder an die vorigen Besitzer zurückkäufen und daß damit keine Spekulationen getrieben werden kann. Wenn die Landwirte mehr beurlaubt worden sind als die Angehörigen anderer Berufsstände aus dem Felde, der Gänge und den Gärten, so hat man es nicht getan, um den Landwirten einen besonderen Gefallen zu tun, sondern man hat es getan, weil es eine Notwendigkeit im Interesse der Volksernährung war. Wenn der Hr. Abg. Götzen sich die Mühe gemacht hätte, sich einmal in unseren landwirtschaftlichen Betrieben umzusehen, würde er eine ganz andere Auffassung über die Behandlung der landwirtschaftlichen Arbeiter bekommen, als er sie jetzt hat.

Der Antrag Träder hat allenfalls eine sympathische Beurteilung gefunden, daß es sich erübrigt, etwas dazu zu sagen. (Bravo! rechts.)

Zum Antrag Götzen möchte ich bemerken, daß wir sehr gern anderer Bevölkerung mehr Kartoffeln gewinnen würden, besonders der Ärmern, wenn wir nicht befürchten müßten, daß eine derartige Maßnahme überhaupt undurchführbar ist, wenn wir nicht befürchten müßten, daß es zu Verschärfungen führen könnte, die wir weiter recht sehr bedauern müßten. Es ist gar nicht zu leugnen, daß unsere Kartoffelernte hinter den Ertrag vielerorts zu hoch gespannten Erwartungen doch etwas zurückgeblieben ist, und wenn der Hr. Abg. Lange diese Kartoffelernte auf 34% Mill. t bezifferte, so ist das durchaus nicht eine sehr günstige Ernte. Ich erinnere Sie daran, daß wir im Frieden mit einer Durchschnittsernte von 45 Mill. t rechnen. Deshalb haben wir es sehr nötig, sparsam zu sein. Besser ist vorgezogen, als hinterher bereut, daß man eine Zeitlang zuviel gegeben hat. Aus diesem Grunde halten wir es für etwas bedenklich, wenn man heute der Bevölkerung die Forderung macht, daß sie etwas mehr erhalten könnte, da es doch jedenfalls nicht durchzuführen ist. Wenn die Landwirte weniger Kartoffeln haben, als es sich angeben worden ist, so macht man ihnen den Vorwurf, sie haben sie irgendwie um die Ecke gebracht, veräußert oder dergleichen mehr. Sind aber dann mehr Kartoffeln da, als erst angenommen worden ist, dann bestraft man sie. Befriedigt man die Landwirte, ohne daß irgendein Verschulden vorliegt. Die Amtshauptmannschaft Rochlitz tut sich dabei besonders rühmend hervor. Es liegt kein böser Wille des Landwärters vor, wenn er sich verschätzt. Es ist sehr lobenswert, daß man einzelnen Landwirten daraus einen Vorwurf macht, was anderen Landwirten, die dann für die Behörden schämen gehen, auch passiert. (Abg. Götzen: Kein Engel ist so rein!) Redner fährt ein Beispiel an, wonach sich ein Bauer um 30 Jtr. verschätzt hat, die Kommission aber um 80 Jtr. Man soll auch an die Gefahr denken, die darin liegt, daß in einzelnen Haushaltungen die vorhandenen Kartoffeln entweder nicht richtig aufbewahrt werden und so dem Verluste anheimfallen oder daß sie zu zeitig aufgezehrt werden. (Sehr richtig!) Wenn man weiter die Konzentration von Kartoffeln unmöglich macht, so liegt das durchaus nicht im Interesse der Allgemeinheit, so liegt das durchaus auch nicht im Interesse der Ernährung unserer ganzen Bevölkerung. So hat ein Landwirt den Antrag gestellt, daß er angelegene Kartoffeln, die vielleicht noch nicht ausgezehrt waren, die sich deshalb nicht lange halten konnten, für seine Wirtschaft trocken lassen dürfe. Das würde ihm verweigert. Wohin fährt das? Daß diese Kartoffeln zugrunde gehen! Die Anbaufläche ist sowohl in Deutschland, wie auch besonders in Sachsen, soweit die Kartoffeln in Betracht kommen, zurückgegangen. Wir würden weit besser dastehen, wenn man das Saatgut nicht so gering bemessen hätte. Ich warne davor, daß man dieses Jahr wieder zu ähnlichen Maßnahmen greift.

Nun zur besseren Futterversorgung. Aus Sachsen ist nicht mehr an Fett heranzuzuholen. Ich befürchte, daß auch der Bezug von Fett aus anderen Bundesstaaten und preussischen Provinzen kein allzu großer sein wird; ich befürchte, daß wir letzten Endes immer wieder auf das, was wir selbst her haben, angewiesen sein werden. Doch es kommt immer darauf an, angewiesen zu werden. Auch in Bezug auf die Futterversorgung bestehen für die Zukunft große Schwierigkeiten. Wir leiden heute unter dem früher gemachten Fehler, Redner verweist auf den Schweinemord im Jahre 1915. Man hätte damals viel mehr Fett erzielen können, das dann auf irgendeine Art und Weise hätte konzentriert werden können. Letzten Endes ist die Fettnot darauf zurückzuführen, daß wir keinen genügenden Schutz für den Futtermittelanbau in Deutschland gehabt haben.

Der Landwirt hat in seiner Wirtschaft fast kein Verfügungsrecht mehr über das, was er geerntet hat. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn dadurch die landwirtschaftliche Erzeugung mehr und mehr zurückgehen sollte, wenn unsere Landwirte in den Zustand der Gleichgültigkeit kämen. Soll aber nun bei unseren Landwirten alles erfasst werden, so möchte man sein Augenmerk auch darauf richten, auch andererseits alles zu erfassen. Ich weise darauf hin, daß man in den Städten die Küchenabfälle vielfach noch in den Müllwagen wirft. Diese Sache ist noch nicht in die richtigen Bahnen gebracht worden.

Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß man auch dahin wirken möchte, daß die Vollmilch richtig verteilt wird. Mit dem Rollereiswag mag man uns ja vom Halse bleiben. Ich will heute diese schönen Zettel, die Wochenzettel über den Milchtrag, nicht besonders kritisieren. Wir hören immer, wie notwendig es ist, mit dem Papier zu sparen. Auf der anderen Seite aber sehen wir, welche Papierverschwendung durch solche Einrichtungen hervorgerufen wird. Da darf man sich nicht wundern, wenn deswegen besondere Vorwürfe erhoben werden.

Die Interpellation Dr. Hänel ist überall mit Freude begrüßt worden; man hat allgemein eingesehen, daß es sehr im Interesse der verbrauchenden Bevölkerung liegt, besonders der ärmeren Bevölkerung im Erzgebirge, daß hier Handel geschaffen wird und daß man vor allen Dingen die kleinen Einnahmen nicht etwa ausschaltet. Wenn dabei der Hr. Regierungsvertreter heute gesagt hat, man solle darauf hinwirken, daß in den nächsten Jahren vielleicht noch eine größere Anbaufläche mit Wein bestet würde, so müssen unsere Landwirte dranhin — und der Weinbau liegt ja in der Hand der kleinen in den Händen der kleinen Gutbesitzer — die Gewissheit haben, daß man nicht mit solchen Einschränkungen kommt, die ihnen die Lust am Anbau vollständig verleidet. Diese Erläuterung möchte in irgendeiner Form einmal geäußert werden. (Bravo! rechts.)

Präsident:

Keine Herren! Es waren noch 8 Herren gemeldet und 3 sind noch dazugekommen. Wir werden also heute nicht fertig werden, insoweit ich das ich vor, daß wir vielleicht bis 6 Uhr tagen und am Freitag die Debatte fortsetzen.

Die Kammer ist damit einverstanden.

Abg. Zeger (Unabh. Soz.):

Am Anfang der Konzentration der Kartoffeln in diesem Jahre ist ausdrücklich gesagt worden, daß nicht wie in den früheren Jahren eine so geringe Ration gegeben wird, sondern daß nach dem jetzigen Stande der Ernte es möglich sein werde, in diesem Jahre eine Ration von 10 Pfd. die Woche zu gewähren. Es ist ja wohl von der Bevölkerung nach den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre nicht bezweifelt worden, aber gleichwohl ist es der Bevölkerung verrietet worden. Man stellen aber die Dinge für die Bevölkerung in der Tat aufrecht. Die Lebensmittelknappheit ist sehr groß. Die Lebensmittelräte hätten allerdings Ursache, sich daran zu kümmern, wo sie noch irgendwelche Lebensmittel austreiben könnten, um die Rationen zu erhöhen. Es ist keine Frage, daß der Zwischenhandel, der Schleichhandel, in einem umfangreichen Maße besteht. Es ist auch gar keine Frage, daß die Treibstoffe auf der Bahn und auf der Post einen Umfang angenommen haben, der einfach erschreckend ist und der natürlich mit juristischen Ansätzen ist auf die außerordentliche Knappheit an Lebensmitteln. Wie schlimm die Wirkung der Lebensmittelknappheit ist, das sollen Sie daran erkennen, daß man die Statistiken über die Verteilungsmenge und abnahme nicht veröffentlicht läßt. Wie schlimm es aber mit der Ernährung steht und wobei die Leute getrieben werden und welche Folgen dabei zutage treten, das sieht man ja auch an Vorlesungen, die vorzutragen ich mich für verpflichtet halte. So ist im Sommer dieses Jahres vom Schöffengericht in Grottau ein Vorwerkbesitzer zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er einen Kamm erschossen hat, der beabsichtigt, auf seinem Gute Kartoffeln zu treiben. Es ist ein dieser Tage geschienen, daß in der Dresdener Gegend hier Soldaten von Haus zu Haus gelarfen sind und sich Brot gebekelt haben, weil sie in der Kantine nicht genug bekommen. So wie es jetzt geht, geht es einfach nicht weiter. Darüber braucht sich die Regierung nicht im Zweifel zu sein.

Hr. v. Byern hat gemeint, er möchte nicht, daß aus jener Rede der Schluß gezogen werde, daß wir vor dem Frieden händeln. Nun, diese Dinge braucht er in der Tat nicht zu haben; denn wer keine Rede gehört hat und kein außerpolitisches Programm gehört hat, wie die Regierung beim Friedensschluß verfahren soll, der wird nicht im Zweifel sein, daß dieses Programm anzuwenden, den Krieg vertagend wäre.

Präsident (unterbrechend):

Hr. Kollege, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir zur Ernährungsfrage sprechen. Wenn kritisiert so etwas geäußert worden ist, so habe ich das auch bei Ihnen zugelassen. Aber ich bitte Sie, sich auf die Kriegsziele jetzt nicht einzulassen.

Abg. Zeger (fortfahrend):

Es tut mir leid, aber ich muß mich mit den Ausführungen des Hrn. v. Byern beschäftigen.

Präsident (unterbrechend):

Aber ich muß trotzdem bitten, daß Sie nicht einmischen über diese Sache werden.

Abg. Zeger (fortfahrend):

Ich werde meine Ausführungen auch beiläufig machen. Hr. v. Byern meinte, besonders die Herren in Berlin sollten, hat zu reden, schweigen. Dadurch diene man dem Frieden mehr. Ich sehe auf einem anderen Standpunkte. Das ist eine schöne Auffassung von einem Politiker, den anderen Politikern vorzuschreiben, daß sie in dem Augenblicke schweigen sollten. (Zurufe.) Hr. v. Byern sagte weiter, wenn etwa ein Scheidemann-Friede käme, dann würde der Krieg noch lange dauern, dann würden also die Arbeiter den größten Schaden davon haben. Er möchte sich aber äußern, insoweit, denn mit der bloßen Behauptung ist gar nichts anzufangen. Ich glaube, daß die drei und ein halbes Jahr Krieg und die ununterbrochenen Beweise, wie Deutschland politisch und wirtschaftlich eingeschlagen ist, doch auch denjenigen schließlich das Verständnis eingepreßt hätten, daß wenn man mit anderen Völkern wieder in Handelsbeziehungen treten will, man sich nicht auf den Standpunkt der Bergvorkommnisse, sondern der Verständigung stellen muß, und — das möchte ich ganz besonders ausgesprochen haben — die Arbeiter sehen also ihre Interessenwahrungen etwas anderes an als den Wiederaufbau der kapitalistischen Ausbeutungsgesellschaft.

Präsident (unterbrechend):

Hr. Abgeordneter, ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, daß wir nicht über Kriegsziele sprechen, sondern über die Ernährungsfragen. Wenn Sie nicht davon abgehen, muß ich Ihnen das Wort entziehen.

Abg. Zeger (fortfahrend):

Ich kann nicht davon abgehen, ich muß das ausführlich sagen. Hr. v. Byern hat auseinandergelegt, daß in Zukunft — und das ist für mich mit das Wichtigste gewesen — das deutsche Volk auf diese Nahrungsmittel angewiesen sein werde, die in Deutschland erzeugt würden, und diese Nahrungsmittel würden auch für diese lange Zeit noch rationiert werden. Diesen Satz kann man nicht hoch genug jedem in Deutschland einprägen, denn hier kommt der agrarische Wunsch von der innerpolitischen Zukunft Deutschlands vollständig klar zum Ausdruck. Wie das aus Kriegesbruch sollen wieder die Erzeugnisse der Industrie auf den Weltmarkt hinausgehen, aber es sollen keine Lebensmittel herinkommen, denn das würde den Gewinn der Land-

wirtschaft außerordentlich schädigen. Wer solchen Ideen nachhängt, den muß ich nur bedauern, der kennt nicht einmal Deutschland, geschweige denn das Ausland.

Die Sozialdemokratie war nie dagegen, der Landwirtschaft oder der Industrie Arbeitskräfte zuzuführen, aber etwas anderes ist es natürlich, in der Industrie wie in der Landwirtschaft die Bedingungen zu schaffen, unter denen die Arbeiter als Menschen existieren können. Und das haben sie zum großen Teile nicht gekonnt. Wenn Hr. v. Byern sagte, daß die Demobilisierung so vor sich gehen müßte, daß erst einmal die Vorarbeiter, die Werkmeister und dann erst die Arbeiter entlassen werden sollen, so glaube ich nicht, daß sich die Arbeiterschaft dies gefallen lassen wird. Was mich auch ganz besonders an den Ausführungen des Hrn. v. Byern interessiert hat, war: Die Ratten bleiben gern hier. Wenn das der Fall wäre, Hr. v. Byern, dann wären die — ich will mich einmal so drehen ausdrücken — Zwangsgeleise nicht notwendig. Machen Sie sich gegenseitig nicht etwas betätigt vor, daß die Ratten gern in Deutschland bleiben wollen. Jetzt, wo ihnen in Russland doch eine ganz andere Zukunft blüht, sollen sie hier bei uns bleiben? Es ist ein seltsames Einverständnis zwischen den Nationalen und den Industrieunternehmern, daß es darauf ankommt, mit möglichst billigen Arbeitskräften in Zukunft wieder den Wirtschaftskampf zu schaffen. Die große und mittlere Landwirtschaft hat allerdings vier Jahre gehabt, und sie möchte es noch auf die sieben reichen Jahre bringen, deshalb die unüberholten Beschlüsse, die gemacht worden sind. Was den ganz realistischen Kern der Forderungen des Hrn. von Byern kennzeichnet, ist, daß die jungen Leute, die zum Militär kommen, nur in kleinen Garnisonen untergebracht werden dürfen und nicht in die Großstädte kommen. So zeigen sich die politischen wirtschaftlichen Ziele der Konservativen in einem Lichte, das dem deutschen Volke sehr unheimlich für eine Zukunft blüht. Abschaffung des deutschen Pfandes von den ausländischen Lebensmitteln, Beschäftigung billiger Arbeitskräfte, Aufhebung der Freizügigkeit. Das ist die Zukunft nach diesem großen Kriege. (Bravo! links.)

Konferenzkommission des Abgeordneten Dr. Schmidt

(nach den stenographischen Niederschriften):

H. S.: Die Regierung hat bereits erklärt, daß sie sich über alle Fragen betreffs der Anträge, die gestellt worden sind, in der Deputation näher einig geben. Der Gang der Verhandlungen läßt es aber angebracht erscheinen, bereits jetzt eine Erklärung wenigstens in der Kartoffelfrage zu geben, damit es in den Berichten, die heute hinausgehen, nicht heißt, daß auf die Anträge, die heute an die Regierung gestellt worden sind, keine Antwort erteilt worden sei.

Wenn der Antrag Götzen bewegt, die Regierung zu veranlassen, beim Kriegsende den Kartoffeln die Ration zu erhöhen, wenn die Kartoffelration zu erhöhen, so ist er eigentlich hinsichtlich inwiefern, als die Regierung sich nachdrücklich bemüht hat zu erreichen, daß eine Kartoffelration von 10 Pfd. gegeben werde. Die Regierung hat sich aber überzeugt — und ich glaube, daß es gelingen wird, den Herren in der Deputation diese Überzeugung beizubringen —, daß es durchaus nicht veranwortet werden konnte, wenn man auf eine solche Ration zu läme. Es wird vorläufig wenigstens über nicht möglich sein, auch nur für eine gewisse Gruppe der Bevölkerung eine höhere Ration als 7 Pfd. zu geben.

Wenn der Vergleich mit dem Vorjahre gezogen und darauf hingewiesen worden ist, daß die Ernte an Kartoffeln in diesem Jahre wesentlich besser ausgefallen sei, so wird doch dabei übersehen, daß wir in diesem Jahre mehrere Winterwunderungen in den Städten ganz wesentlich weiter gefördert haben, als es im vorigen Jahre möglich gewesen ist. Wir haben vorige Jahr nicht annähernd soviel Kartoffeln herausgeholt als in diesem. Das führt bei der Verlangung der Ration doch sehr erheblich mit.

Ich glaube, daß wir in Sachsen mit unseren Zentnerkartoffelraten die wir ausgegeben haben, einen Erfolg aufzuweisen können. In der Tat haben wir aus den Bezirken sehr viel mehr Kartoffeln herausgeholt, als auf andere Weise möglich gewesen wäre. (Sehr richtig!) Es ist richtig und ein Einwand, der sehr häufig gebracht worden ist, daß die Gefahr eines Überverkaufs an Kartoffeln durch Abgabe der Zentnerkarten geltend gemacht worden ist. Ich bitte, nicht zu vergessen, daß, wenn wir die Zentnerkartoffeln nicht gehabt hätten, wir weniger Kartoffeln in die Städte herangebracht hätten (Sehr richtig!), als es der Fall gewesen ist. Wenn von der Gefahr des Verderbens in den Kellern gesprochen wird, so kann ich versichern, daß die Nachprüfung, die wir bisher vorgenommen haben, durchgängig erwiesen hat, daß, wie es in einem Berichte heißt, die Reste ihre Kartoffeln wie einen Schatz hüten. (Sehr richtig!) und wohl wissen, was sie an den Kartoffeln haben.

Ich kann nach allem nur die Bitte ausprechen, keine übertriebenen Hoffnungen an den Gang der heutigen Verhandlungen und die weitere Aussprache in der Deputation zu knüpfen, sondern der Tatsache, vor der wir stehen, in die Augen zu sehen, daß es für uns nicht möglich ist, mehr Kartoffeln zu verteilen, als wir bisher getan haben, und zu glauben, daß die Regierung dieser Frage die allergrößte Aufmerksamkeit jetzt und in Zukunft zuwendet und in jeder Weise bestrebt ist, die Kartoffelversorgung auf das nach dem jetzigen Stande denkbar beste Maß zu bringen. (Bravo! rechts.)

Abg. Krause (konf.):

Es ist heute von allen Seiten des Dankes anerkannt worden, daß 7 Pfund Kartoffeln als ungenügend bezeichnet werden müssen. Wenn dieser Gedanke für die allgemeine Bevölkerung richtig ist, dann ist er um so richtiger für die Kreise der Schwerarbeiter. Dann schreien auch die Bergarbeiter. Bis jetzt hat man diese immer mit wohlwollenden Erwägungen abgespeist, davon werden sie aber nicht satt. Mindestens 10 Pfund müssen die Bergarbeiter bekommen. Die Arbeiter leben in den Zeitungen, daß man in verschiedenen anderen Bezirken nicht nur die sieben Pfund Kartoffeln bekommt, sondern wiederholt aus Überfluß an Kartoffeln besondere erhöhte Rationen mit zur Verteilung gebracht hat. Es sind also tatsächlich Kartoffeln genug vorhanden. Die Bergarbeiter sind gezwungen, in der nächsten Zeit in Massen zu den Kantendeckeln greifen zu müssen, wenn sie die Arbeit nicht niederlegen wollen, was nach außen immer als etwas Unrechtes bezeichnet wird, weil sie so nicht mehr weiter arbeitsfähig und leistungsfähig bleiben können. Recht eigentlich muß es auch bedauern, daß verschiedene Behörden in Sachsen, darunter auch die Königl. Amtshauptmannschaft in Stollberg, versucht haben, der Arbeiterschaft gegenüber gewissenmaßen den Glauben zu erwecken, daß es Arbeitervorteile gäbe, besonders Gewerkschaftsvertreter, die mit der Konzentration von sieben Pfund einverstanden gewesen sein sollen. Ich halte es für meine Pflicht, weil die Gerüchte nicht verkommen wollen, hier öffentlich darauf aufmerksam zu machen, daß es keinen Arbeitervorteil, auch keinen Gewerkschaftsvorteil gegeben hat, der nach der Richtung derartige Ausführungen gemacht hat. Wenn alle Bemühungen nichts helfen, mehr Kartoffeln zu bekommen, so versucht man eben auf Umwegen, das zu erreichen, was einem auf geradem Wege nicht zuteil geworden ist. Durch eine solche die zwischenzeitlichen Verhältnisse verfehlende Bestimmung, wie sie eben in der Konzentration von 7 Pfund zum Aus-

braut kam, treibt man eben auch die Arbeiter zu Übertragungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, der vorhandenen Bestimmungen. Ebenso ist es mit dem Fett für die Bergarbeiter. Bisher hat man sich mit der Verteilung von frischem Schweinefleisch auf einzelnen Eruben gehalten. Wenn die Bergarbeiter in Zukunft dieses wenige Schweinefleisch, wovon sehr oft ein Teil Fett gewonnen werden konnte, auch nicht mehr bekommen, so wird der heutige Zustand noch viel schlimmer, und die versprochene Butter, die auf dem Wege der Zentralisation hergestellt werden soll, wird niemals in der Lage sein, das zu ersetzen, was die Arbeiter im Bergbau durch das frische Schweinefleisch für sich in Anspruch nehmen konnten. Vergessen wir nicht, daß ein großer Teil der Bergarbeiter in den Eruben heute schon wöchentlich drei- bis viermal mit trockenem Brot zur Schicht gehen muß. Das ist eine Tatsache, die als höchst bedauerlich bezeichnet werden muß, aber noch schlimmer wird, wenn der Zustand so weiter besteht, wie er seitens der Landesfleischstelle den Bergarbeitern angekündigt wurde. Was soll das aus der Arbeitsleistung dieser Leute werden! Wir haben genügend und rechtzeitig darauf hingewiesen, daß den Bergarbeitern wenigstens etwas mehr gegeben wird — was möglich gewesen wäre —; die Folgen, die in Zukunft nicht ausbleiben werden, müssen Sie tragen! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Beda (nl.):

Zum Antrag Traber will ich vorausschicken, daß von nationalberater Seite in den vergangenen Landtagsessionen mehrfach auf die viel zu wenig gewürdigte Bedeutung unserer Ob- und für unsere künftige Volkswirtschaft und für unsere Staatsökonomie hingewiesen worden ist. (Sehr richtig! in der Mitte.) Von der Regierung und von konservativer Seite sind die Anregungen aber nicht genügend beachtet worden. Jetzt scheint man dort infolge des Krieges mit seinem großen Bedarf an Wirtschaftsgütern und seinem immensen Bedarf an Arbeitskräften anderer Meinung geworden zu sein. (Sehr richtig!) Wäre man den Anregungen, die früher von nationalberater Seite rechtzeitig gegeben worden sind, gefolgt, so wären wir zweifellos in dieser Beziehung weiter. (Sehr richtig! in der Mitte.) Mit der Anforderung von mehr Mitteln zur praktischen Ausübung von möglichst viel Lebensmittelforschung sind wir sehr einverstanden. (Sehr richtig!) Aber wir meinen auch, daß damit doch keineswegs genug geschehen sei, um den Aufbau einer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend richtig zu fördern. Wir regen darum weiter an, den Aufbau als Pflichtfeld in den Lehrplänen unserer Lehrerseminare mit aufzunehmen. (Sehr richtig!), damit die künftigen Lehrer unserer heranwachsenden Jugend die Geheimnisse des Obbaus und den Nutzen des Obbaus lehren können. (Sehr gut!) Vielleicht kommt dann auch die Zeit, wo wir der schulentlassenen Jugend als Geschenk einen Obbaum zur Pflege mit auf den Lebensweg geben können. (Sehr gut!) Ob auch die Zeit noch kommen wird, wo wir nach dem Vorbilde Württembergs und Badens in unseren Gemeinden Obstweiden einrichten müssen zur Bereitung von Obstmost als Hauptnahrung für unsere Bevölkerung, das mag heute hier nicht erörtert werden. (Sehr gut! in der Mitte.) Besonderen Wert legen wir darauf, zu erfahren, wie sich die künftige Staatsregierung zu den heute wieder gegebenen Anregungen stellt und ob sie Mittel und Wege finden will und bereit ist, den Obbau so schnell wie möglich auf die Erzeugung von genügendem Wirtschaftsgut einzustellen. (Sehr gut! in der Mitte.) Es sind ja in der Deputation reichlich Gelegenheiten für diese Angelegenheiten, den Obbau betreffend, nachzugehen. Der Hr. Abg. Schmidt-Freiberg hat gelegentlich seiner Stellungnahme zu dem Antrag Casan den Städten vorgeworfen, daß sie öfter Kartoffeln durch schlechte Behandlung verderben lassen. Das kommt auch auf dem Lande vor, wie sich bei einer Landprüfung der Kartoffelbestände in der Amtshauptmannschaft Rannau in einer ländlichen Gemeinde gezeigt hat. (Sehr richtig! in der Mitte.) Was nun die Interpellation der Herren Schenck und Gen. anlangt, so habe ich für uns in der Mitte des Hauses zu erklären, daß wir diesen wohl begründeten Anregungen durchaus sympathisch gegenüberstehen und sie lebhaft begrüßen. Die Futternot ist groß, und der Frage muß ernstlich nachgegangen werden, wie sie zu beheben ist, schon im Interesse der Förderung unserer Volkswirtschaft, und es wäre geradezu gescheitert, wenn nicht alles getan würde, um mit einer größeren Nahrungszugang die Volkswirtschaft und die Volksgelundheit zu heben. (Sehr richtig! in der Mitte.) Ausgedehnt aber wissen möchten wir die Beschaffung von Futtermitteln, Saatgut, bez. von Futtermitteln auch auf die Versorgung unserer Klein- und Febrwirtschaft. (Sehr richtig!) Ich weise schon heute auf die große Gefahr hin, die uns für die kommende Zeit bevorsteht. Die Beschaffung muß zurückgehen, denn es fehlt an geeignetem Futter, und deshalb wird wohl auch zuerst die Milch reichlich mit Schlachtfleisch vermischt, gleichwohl welcher Qualität, und dann zu Treten, die einen recht hübschen Gewinn abwerfen. Soll das Geflügel nicht der Körperdunst entgegen werden, so muß es auch hier heißen: Sicherstellung von geeigneten Saatgut, um mehr Geflügelfutter in der Zukunft zu haben. (Sehr richtig!) Nicht minder wichtig ist die Versorgung von Futtermitteln für unsere Ob- und Karnerzeugung. (Sehr richtig!) Die ja immer mehr an Wert gewinnt für unsere ganze Volkswirtschaft und für unsere Volkswirtschaft. Wir wollen hoffen, daß es für die Folge nicht an Futtermitteln fehlen möge und in der weiteren Folge nicht an dem richtigen Futter. Leider werden aber die wenigen zur Verfügung stehenden Futtermittel oft durch die Bezirksverbände vertrieben, was vermieden werden möchte. Alles ist nun an die Höchstpreise gebunden, nur der Konsumverband nicht. (Hört! Hört!) Für diese gelten einfach die Höchstpreise nicht, und damit wird allerdings eine große Gefahr geschaffen. Man kann ja nun wohl recht verschiedene Meinungen sein darüber, ob die Bezirksverbände, wenn sie Futtermittel zu späterer Verteilung als Reserve aufbewahren müssen, doch zu diesem Zwecke nicht andere Wege finden könnten, ohne daß solche gewaltige Preissteigerungen Platz greifen. Wir begrüßen also die Anregungen, wie sie in der Interpellation der Herren Abg. Edemund und Gen. gegeben ist, mit lebhafter Freude und wünschen ihr von ganzem Herzen vollen und ganzen Erfolg. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Abg. Häder (nl.):

Die Sorge, daß durch die Zusammenlegung der Dmähnen die Interessen des Flachsbau-Gesellschafts sofort auf den Plan gerufen, und dem gemeinsam mit dem Preussischen Kriegsministerium und Landwirtschaftsministerium erlassenen Protokolle ist es zu danken, wenn die Verordnung vom August schon im Oktober eine beachtliche Milderung erfahren hat, jedoch die Verhältnisse nunmehr als erträglich bezeichnet werden können. Vielleicht läßt sich über die Milderung der keinen Erzeuger, deren Wichtigkeit wir durchaus anerkennen, reden. Nicht durchführen lassen wird es sich aber, wie Abg. Dr. Häder wünschte, daß bei der Ernte von Flachsbau beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen mit aus Reinsamen gewonnenem Mehl entlohnt werden. Wozu sollten wir kommen, wenn solchen Wünschen gerade jetzt auf vielen Gebieten der Erzeugung entgegen werden sollen? (Sehr richtig!) Bezüglich der erweiterten Betriebsferien für Dmähnen mit Wassertrieb haben in der Ausführungsverordnung des Kriegsministeriums vom 19. Oktober 1917 die zuständigen Stellen alles und u. verhänglich getan, um unter besonderer Berücksichtigung der Futterversorgung als Anreiz die Anbauverhältnisse der Landwirte nicht erlahmen zu lassen. Mit meinen politischen Freunden erkläre ich mich mit den Herren Interpellanten insoweit durchaus einverstanden, als bei der Annappe der Nahrungsmittel im allgemeinen und bei der demnächst katastrophalen Futtermittel in besonderen allen beachtet werden muß, um zur menschlichen Nahrung bestimmtes Mehl oder Futter, in diesem Falle das 2. emöl, seiner

Bestimmung zu erhalten. Im übrigen sind auch wir der Sache nachgegangen, und ich bin in der angenehmen Lage, erklären zu können, daß die unter 1a behaupteten Mängel, soweit es sich um chemische Zugabe bei der Gewinnung des Reinsamens handelt, kaum vorhanden sein dürften. Auch die Debatte hat in dieser Richtung bisher keinerlei Anhalt hierfür ergeben. Die Verwendung untauglicher und ungeeigneter Gefäße für die Beförderung des Reinsamens ist nicht zu billigen auch wir. In einem geordneten Betriebe darf es einfach nicht vorkommen, daß Petroleumfässer zum Versand von Reinsamen verwendet werden. Im übrigen vertrauen wir der Regierung, daß sie gegen ihr zur Kenntnis gelangende Mängel das Erforderliche sofort in die Wege leitet. Schweben so für uns im wesentlichen die in 1a und 1b der Interpellation geschilderten Bedenken, so entsallen sie auch für Punkt 2, die Flachsbauanlässe betreffend, und es bleibt nur noch von nachteiligen Einflüssen die mehr oder minder verständliche persönliche Richtigstellung bei den Erzeugern. Daß aber Ärger ein schlechter Berater ist, das dürfte sich auch im vorliegenden Falle ergeben, denn neben einer Schädigung der Allgemeinheit würde auch infolge des außerordentlich günstigen Preises der Landwirt sich leicht erheblich schädigen. Auf die vom Abg. Dr. Häder erwähnte Wichtigkeit und Notwendigkeit der Vergrößerung der Flachsbauanlässe hat schon mein Fraktionskollege Wapfer namens meiner politischen Freunde im Jahre 1909 in diesem hohen Hause hingewiesen. Hätten sich die Konventionen seinerzeit solchen Anregungen nicht entgegengesetzt, und wäre der Landeslandrat diesen Anregungen gefolgt, so würden zweifellos die Anlagen in hier nicht noch einmal vorgetragen worden sein. (Sehr richtig! in der Mitte.) Rechner geht dann auf die vom Abg. Dr. Häder vorgetragene Zahlen näher ein und hofft, daß die Ausprägung dazu beitragen, das Interesse aller Kreise auf die derzeitige ungeheure Bedeutung des Flachsbauwesens für das Deutsche Reich zu lenken. (Beifall in der Mitte.)

Regierungskommissar Geh. Regierungsrat Dr. Schmitt (nach den stenographischen Niederschriften):

M. S.! Der Hr. Abg. Häder ist nochmals auf die Frage der Schließung der Dmähnen zurückgekommen, die bereits Hr. Abg. Dr. Dittel eingehend behandelt hatte, und nötig mich dazu, Ihre Zeit in dieser vorgerückten Stunde noch für eine kurze Erklärung in Anspruch zu nehmen. Der Hr. Abg. Häder hat auf eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsministeriums vom 19. Oktober Bezug genommen, in der dieser die Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 der Verordnung vom 7. August 1917 unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht stellt. Der Hr. Abg. hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob sie nun ihrerseits, da sie hierdurch vor der Entscheidung gestellt worden ist, ob sie die beantragte Anträge weiterleiten wolle, sofort die nötigen Schritte eingeleitet habe. Dazu stelle ich fest, daß das Ministerium des Innern bereits am 20. Oktober an alle Kommunalverbände die Verfügung erlassen und sie aufgegeben hat, mit größter Beschleunigung diejenigen Dmähnen mit Wassertrieb, die in ihrem Besitz vorhanden sind, nachhaft zu machen, für welche die Ausnahmewilligung beantragt wurde. Darauf sind die sämtlichen Anträge an die Staatsregierung eingereicht und von ihr an den Staatssekretär des Kriegsministeriums weitergeleitet worden. Unter dem 17. November ist dann vom Staatssekretär die erbetene Ausnahme für sämtliche Mähnen, für die der Antrag von hier aus gestellt worden war, auch gegeben worden. Die Kommunalverbände sind davon verständigt und dabei ausdrücklich wieder darauf hingewiesen worden, daß für die Durchführung dieser Verordnung mit größter Beschleunigung Sorge getragen werden soll. Ich darf annehmen, daß die Ausführungen des Hr. Abg. durch diese Tatsachen bereits überholt sind. (Beifall.)

Präsident:

Wir würden nun die Beratung hier abbrechen und am Freitag hier fortsetzen (Zurufe), wie das vorher besprochen worden ist. Es entzieht über die Frage der Fortsetzung der Sitzung eine kurze Geschäftsordnungsdebatte, die dadurch ihre Erledigung findet, daß die noch auf der Rednerliste stehenden Redner aufs Wort verzichten. Damit wird die Debatte geschlossen. Die Berichtserhalter verzichten aufs Schlusswort. Nach einer persönlichen Bemerkung und tatsächlichen Berichtigung des Abg. Casan wird einstimmig der Antrag Nr. 5 der Geschäftsordnungsdeputation und der Antrag Nr. 1 der Finanzdeputation B überwiesen.

Auf Antrag des Abg. Uhlig (soz.) wird der Antrag Casan und Gen. gegen 10 Stimmen sofort in Schlussberatung angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. (Schluß der Sitzung 6 Uhr 12 Min. nachmittags.)

II. Kammer.

13. öffentliche Sitzung am 13. Dezember 1917. Beginn: 12 Uhr 9 Minuten nachmittags.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Rugei und eine größere Anzahl Regierungskommissare.

Die Kammer beschließt zunächst entsprechend der Anregung des Ministeriums des Innern, die Wahlen der für den Ernährungsausschuss bestimmten Abgeordneten gelten zu lassen bis zur etwaigen Auflösung des Beirats, andernfalls bis zum Zusammentritt eines neuen Landtages nach Auflösung des jetzigen.

Dann wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben stehen:

1. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 44 und 44a des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918 und 1919, Akademie der bildenden Künste zu Dresden und u. n. s. w. im allgemeinen betreffend. (Drucksache Nr. 39.)

Berichtserhalter Abg. Dr. Stege (nl.)

berichtet zu Punkt 1 der Tagesordnung und beantragt: 1. bei Kap. 44, Akademie der bildenden Künste zu Dresden, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 22 000 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 293 456 M., darunter 1500 M. künftig wegfällig, zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 3 und 7 zu genehmigen; 2. bei Kap. 44a, Kunstgewerbe im allgemeinen, nach der Vorlage a) die Ausgaben mit 218 500 M., darunter 50 000 M. künftig wegfällig, zu bewilligen, b) die Vorbehalte zu 2a, 3 unter b, 4, 6 und 7 zu genehmigen.

Die Kammer beschließt einstimmig antragsgemäß. Punkt 2 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 71 und 72 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Verwaltung des gemeinschaftlichen Mini-

sterialgebäudes in Dresden-Neustadt und Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern betreffend. (Drucksache Nr. 42.)

Berichtserhalter Abg. Wirth (soz.)

beantragt zu Punkt 2 der Tagesordnung: 1. bei Kap. 71, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 2500 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 86 581 M. zu bewilligen; 2. bei Kap. 72, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, nach der Vorlage die Ausgaben mit 23 500 M., darunter 1500 M. künftig wegfällig, zu bewilligen.

Die Kammer nimmt diesen Antrag einstimmig an. Punkt 3 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungskammer zu Kap. 38 bis 41 des Rechnungsbuchs über den Staatshaushalt auf die Jahre 1914 und 1915, den Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffend. (Drucksache Nr. 43.)

Berichtserhalter Abg. Dr. Dittel (fortf. Sp.)

berichtet zu Punkt 3 der Tagesordnung. Die Rechnungskammer berichtet an die Staatsregierung das dringende Ersuchen, nach Friedensschluß bei den Befolgungen die Summe dem tatsächlichen Betrage entsprechend einzusehen und dabei die von der Kammer in den letzten Jahren gegebenen Anregungen zu berücksichtigen. Im übrigen ist zu beantragen:

Die Kammer wolle beschließen: 1. bei Kap. 39, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht, die Überschreitungen in Titel 12 mit 1907 M. 50 Pf. und in Titel 15 mit 2622 M. 51 Pf. nachträglich zu genehmigen; 2. bei Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, die Überschreitungen in Titel 20 unter e mit 1774 M. 17 Pf. sowie in Titel 20 unter c, d und h aus dem Haushalt 1912/13 mit 12 851 M. 26 Pf., 1168 M. 12 Pf. und 613 M. 77 Pf. und in Titel 20 unter a aus dem Haushalt 1 10 11 mit 420 M. 85 Pf., endlich die außerplanmäßige Ausgabe mit 1402 M. 18 Pf. nachträglich zu genehmigen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hiermit gleich Punkt 4 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 38 bis 41 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes auf die Jahre 1918/19, Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffend. (Drucksache Nr. 40), verbunden.

Berichtserhalter Abg. Hettner (nl.):

Der diesmalige Haushaltsplan des Geschäftsbereichs des Justizministeriums unterbreitet sich von den früheren nur in ganz wenigen Punkten. Änderungen sind nur da in der Hauptsache vorgekommen, wo es sich um die Aufstellung durch das Oberlandesgericht handelt. Somit sind nur zwei Änderungen vorgenommen worden, die von einigermaßen erheblicher Bedeutung sind, das ist einmal die, daß der Verfügungsbeitrag beim Oberlandesgericht erhöht worden ist. Das war unbedingt notwendig. Dazu ist die Summe, die für Beiträge eingekalkuliert worden ist, die für die Justizbeamten gehalten werden sollen, von 10 000 M. auf 20 000 M. jährlich erhöht worden. Weiter ist eine Erhöhung der Reifekosten in Aussicht genommen, da man mit Ende des Krieges eine größere Verletzung von Beamten, insbesondere einige Neubefragungen von Gerichtsvorkundstellen vorzunehmen beabsichtigt. Der Haushaltsplan hat sich darauf beschränkt, alles zu lassen, wie es bisher gewesen ist. Damit sind natürlich auch eine ganze Reihe von Wahlen abgeschrieben worden, die in der Beamtenliste stehen, so insbesondere auch der sehr wichtige Wunsch, daß eine Reihe von Anwärterstellen in etatmäßige Beamtenstellen umgewandelt werden. Es erscheint einigermaßen auffällig, daß unter den Einnahmen diejenigen aus den Kassen und Stellen nicht höher eingestuft worden sind. Redner verweist hierzu auf folgende Anlage zum Deputationsbericht:

„In der Zeit vom 1. November 1916 bis zum 31. Oktober 1917 sind wegen Verletzungen gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bei den sächsischen Justizbehörden anhängig geworden 3138 Sachen. Davon betrafen Höchstpreisüberschreitungen 1039, Kriegswirtschaftsverstöße 2808, andere Zuwiderhandlungen 2341. In derselben Zeit wurden von den Staatsanwaltschaften eingeleitet 6186 Sachen. Verurteilt wurden in derselben Zeit wegen solcher Verletzungen im kriegswirtschaftlichen Bereich 14 029 Personen, davon durch Urteil 1919, durch Strafbescheid 12 201 Personen. Freigesprochen wurden 670 Personen. Von den Verurteilten haben erhalten 732 Personen eine Geldstrafe bis zu 20 M., 5205 Personen eine Geldstrafe über 20 bis zu 100 M., 968 Personen eine Geldstrafe über 100 M., 186 Personen eine Freiheitsstrafe bis zu 1 Woche, 166 Personen eine Freiheitsstrafe über 1 Woche bis zu 1 Monat, 87 Personen eine Freiheitsstrafe über 1 Monat bis zu 1 Jahr, 1 Person eine Freiheitsstrafe über 1 Jahr. 1 Person sind daneben die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden.“

Ran sieht, wie viele Verletzungen gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bei den sächsischen Behörden anhängig geworden sind, und wie viele Verurteilungen sich doch auf ganz minimale Vergehen erstreckt haben und wie die großen Vergehen, von denen wir immer in den Zeitungen lesen, noch außerordentlich selten sind.

Ich glaube, wir können unserem Wählerstand und unserem Beamtenstand im Bereiche des Justizministeriums nur unsere größte Anerkennung dafür ausdrücken, in welcher großer Zahl sie sich dem Heere und dem Dienste in den besetzten Gebieten zur Verfügung gestellt haben, und auch unserer Justizverwaltung danken, daß sie in so zahlreichen Fällen Mitglieder unseres Beamtenstandes für die besetzten Gebiete zur Verfügung gestellt hat. (Sehr richtig! in der Mitte.) Redner verweist hierzu auf folgende Zusammenstellung:

Am 1. August 1914 waren bei den Justizbehörden beschäftigt: 823 Richter, 60 Staatsanwälte, 246 Gerichtsschreibern, 335 Referendare, 1908 Expeditionsbeamte (einschließlich Hilfs-Expeditanten und Justizanwärter), 1133 Diener und Gefangenaufsicher, 648 Schreiber, zusammen 5153. Am 24. November 1917 befanden sich im Beerdienst (hierbei sind die inzwischen Gestorbenen mitgezählt): 308 Richter, 36 Staatsanwälte, 91 Gerichtsschreibern, 184 Referendare der Justizbehörden, 791 Expeditionsbeamte (einschließlich Hilfs-Expeditanten und Justizanwärter), 485 Diener und Gefangenaufsicher, 369 Schreiber, zusammen 2264.

Die Hauptpflicht der Richter sollte möglichst auch vom Staate übernommen werden. Wenn weiterer Wunsch beschäftigt sich mit der von den Herren Rechtsanwältinnen beantragten Erhöhung ihrer Gehälter. Im wesentlichen sind die Rechtsanwältinnen heute noch auf dem Stande, der ihnen durch die Gebührengesetzgebung gegeben worden ist, die am 1. Oktober 1879 in Kraft getreten ist. Eine wesentliche Änderung ist seither nicht erfolgt. Daß diese Gebührengesetze den heutigen Verhältnissen, und zwar nicht bloß den Kriegsverhältnissen, sondern auch schon denen vor dem Kriege, nicht mehr voll Rechnung tragen, bedarf wohl keiner näheren Begründung, und ich möchte hier an die Staatsregierung die Bitte richten, daß sie bei dieser ja in erster Linie zur Reichskompetenz gehörigen Sache doch auch ihre Mitwirkung nicht verläßt. Ich

lange, daß wir es unserem Rechtsanwaltsstande schuldig sind, daß ihm seine materielle Lage erleichtert wird. Wir haben in Sachen immer ein ausgezeichnetes Verhältnis zwischen dem Richterstande und dem Rechtsanwaltsstande gehabt und hoffen, daß es so fort geht. Die Finanzdeputation A beantragt:

- Die Kammer wolle beschließen:
- 1. bei Kap. 28, Justizministerium, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 5350 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 368369 M. zu bewilligen;
- 2. bei Kap. 33, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 51250 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 20154133 M., darunter 65590 M. käuflich wegfallend, zu bewilligen, c) die Vorbehalte unter Titel 4 und 17 zu genehmigen;
- 3. bei Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 7310000 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 20154133 M., darunter 65590 M. käuflich wegfallend, zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 3, 4, 5, 7, 11 unter a, 16, 17, 18 und 19 zu genehmigen;
- 4. bei Kap. 41, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereich des Justizministeriums, nach der Vorlage die Ausgaben mit 12 000 M. zu bewilligen.

Abg. Dr. Roth (fortf. Sp.):

In Kap. 40 sind unter Titel 4b der Ausgaben wohl für die Affektoren 360 000 M. eingestellt, dagegen fehlt für die Dienstleistung der Referendare eine entsprechende Position. Bisher wurden diesen nach 1 1/2 jähriger Tätigkeit gewöhnlich 100 M. gezahlt. Sie werden mir zugeben, daß dies ein recht wenig befriedigender Zustand ist, der für diejenigen zu Härten führen muß, die nicht zu reichlich mit irdischen Gütern gesegnet sind. (Sehr richtig!) Bedenken Sie, m. H., daß das Rechtsstudium schon an sich große finanzielle Aufwendungen an die Studierenden stellt. Sie werden mir deshalb zustimmen, wenn ich behaupte, daß es nicht billig erscheint, nach längerer Tätigkeit und noch höherer Leistung eines beträchtlichen Teiles der Vorbereitungszeit noch die unentgeltliche Dienstleistung der Referendare zu beanspruchen. Es ist dies in seinem anderen Verlaufe der Fall. Aus sozialpolitischen Erwägungen heraus muß aber an der Forderung festgehalten werden, daß auch tüchtigen Kräften aus den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung der Zugang zur Richterlaufbahn nicht übermäßig erschwert wird. (Sehr richtig! links.)

Wir haben mit großer Befriedigung und Genugung erfahren, daß die Referendare in künftiger Zeit — es sind wohl 184 — dem Rufe des Vaterlandes gefolgt und mit Ehren für den Schutz der vaterländischen Grenzen gekämpft haben. Es würde nun, so denke ich, doch ein Unbarm von uns sein, wenn man sie nach ihrer Heimkehr etwa nach zwei oder drei jähriger Abwesenheit ihrer Berufspflicht wohl zum Justizdienste sobald wieder zulassen, aber sie mit der Vergütung für die Dienste noch 1 1/2 bis 2 Jahre warten lassen würde. Den Vorwurf eines solchen Unbarmen wird unser Vaterland gewiß nicht auf sich laden wollen. Ist es nun im gegenwärtigen Stadium nicht angezeigt, einen Antrag auf Einsetzung einer entsprechenden Position in den Staatshaushaltsplan zu stellen, so möchte ich doch die dringende Bitte an den Hrn. Justizminister richten, in dem zu erwartenden Budgetetat eine entsprechende Summe für diesen Zweck vorzusehen, und zwar hierbei die sämtlichen Referendare sämtlich gleichmäßig zu berücksichtigen. (Bravo! bei den rechtsgerichteten Vorkämpfern.)

Abg. Heide (fortf.):

Es war vor dem Kriege schon eine bekannte Sache in weiten Kreisen des Volkes, daß unsere Rechtspflege zu weitläufig und zu kostspielig war. Nun haben wir ja die Hoffnung gehabt, daß die Ausübung des Richter- und der Justiz ein gewisses Unkosten für den Staat machen würde. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein. Nach meiner Überzeugung ist die Rechtspflege nicht billig gewesen, den Aktenhaufen sind sich abzuwickeln und die Paragraphen zu zerlegen, um sich den Verordnungen des Tages anzupassen. Was nicht ist, wenn der Hr. Minister des Innern hier darauf hingewiesen hat, daß der Weg der Verdrängung ist, wenn die Justiz den erheblichen Teil dieser Leute mit Handarbeit ansetzt und außerordentlich niedrige Löhne gegen sie bezahlt. Ich und meine politischen Freunde haben auch dem Standpunkte, daß, wenn man vom Volke das Durchhalten verlangt, man auch nicht so schädlichen sein soll bei der Bekämpfung derer, die das Durchhalten aus Habgier außerordentlich erwidern. (Zuruf des Abg. Heide.) Für Lebensmittelmittel in dem Sinne, wie es ausgesprochen ist, und für Lebensmittel für die Arbeiter, wenn es sich um Fälle bewußter Aneignung handelt, als Ergänzung unter allen Umständen die Freiheitsstrafe treten, und beide nicht zu verdrängen. (Zuruf des Abg. Heide.) Ich habe darüber gesprochen, ob die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Wucher gezogen. Da ist immer, und namentlich von den Juristen, darauf hingewiesen worden, daß diese Bestimmungen v. Kauf gezogen, man brauche sie nur in der gemäßigten Weise anzuwenden. Wenn ich aber sehe, daß man etwa über 100 Personen eine Freiheitsstrafe erhalten haben und dabei noch der Hauptteil der Verurteilten nur eine geringe Freiheitsstrafe, so kann ich diese Wucherbestimmungen nicht für ausreichend erachten. Ich behaupte, daß es dem Königl. Justizministerium nicht gelungen ist, die Strafgesetze zu führen, sobald er sich nicht um was für Verhandlungen es sich nun eigentlich bei dem Hauptteil der ohnehin gemachten Sachen handelt.

Im Gegensatz dazu steht, daß bei anderen Verurteilungen verhältnismäßig hohe Strafen erfolgt sind, und zwar auf Grund des § 253 des Reichsstrafgesetzbuchs über die Verpflegung, der sehr ansehnlich ist und der überall, in allen Bundesstaaten und auch im Reich angefochten worden ist. Da hat sich die Praxis der Gerichte auch während des Krieges noch nicht geändert. Die Angriffe von allen Seiten auf diesen Paragraphen hätten doch eigentlich allein schon die Gerichte veranlassen müssen, zu einer anderen Auffassung über den Inhalt dieses Paragraphen zu kommen. (Zuruf des Abg. Heide.)

Andereits ist auch in Kreisen der Justiz darüber geflagt worden, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung eine gewisse Acht vorhanden sei, bei jeder Gelegenheit zu sagen. Daß es eine ganze Art Leute gibt, welche die Justiz als eine Art Lotterielos ansehen, zu gewinnen hoffen und deshalb klagen, ist ohne weiteres richtig. Aber es ist auch festzustellen, daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Gerichte gezwungen sind, eine Reihe Klagen anzunehmen und durchzuführen, die auf andere Weise erledigt werden könnten. In Fällen, wo es sich um Kapitalien handelt, könnte man es mit einem Beweise bewenden lassen. (Sehr richtig! links.) Wenn das Vertrauen im Volk stärker entwickelt wäre und die Justiz dem Volke nicht so weit fremd gegenüberstände, könnte der Richter ohne Anklageerhebung diese Fälle erledigen. (Zuruf des Abg. Heide.) Das geht nach dem Gesetze nicht! Die Gesetze können geändert werden. (Zuruf des Reichstags!) Man könnte mit Hilfe von Kriegsverordnungen die jetzt bestehenden Gesetze abändern. (Sehr richtig!) Um dem Richter noch die Richtung hin eine gewisse Bewegungsfreiheit zu geben. Wenn man bei einem Prozeß, wo es sich um Vermögensgegenstände handelt, den Betroffenen hat nur zu 20 M. Geldstrafe da zu verurteilen würde: Du mußt deine verdächtigten Vermögensgegenstände während des Krieges selbst eisen, da hätte das Volk gesagt, daß es wirklich eine Strafe für den Betroffenen.

Zum Schluß sei mir bei dem Beweise der einzelnen Statistiken mit den Positionen in den früheren Jahren aufgeschlossen, daß die Einstellungen dieses Mal wenigstens mit wenig Ausnahmen nach dem Friedensfußstand hatten. (Zuruf des Reichstags!) Bei einer ganzen Reihe von Titeln habe ich das gefunden. Das erscheint mir auffällig. Ich bin der Meinung, daß man in der gegenwärtigen Zeit, wo der Krieg doch den Personalbestand im Justizwesen ganz wesentlich verändert hat, nicht die Zahlen

gebrauchen kann, die man in den Friedenszeiten gebraucht hat. Meine politischen Freunde haben ja schon wiederholt angeklagt, daß sie mit der ganzen Art der Justiz nicht einverstanden sind, und daß sie nur mit Rücksicht auf die Kriegszeit davon abgesehen haben, besondere Anträge nach der Richtung auf eine Abänderung zu stellen. Aber es muß doch dagegen wenigstens Einspruch erhoben werden und darauf hingewiesen werden, daß die gegenwärtige Statistiken ein ganz falsches Bild erweckt und auch zu ganz falschen Schlüssen führen muß.

Allgemein wird darüber gesagt, daß die Unteruchungsgefängnisse häufig eine Behandlung erfahren müssen, als ob sie schon verurteilt wären. Wir wünschen unter allen Umständen, daß der Vollzug der Strafe so human wie möglich gehalten und durchgeführt wird. Wieviel mehr muß man dann noch fordern, daß diejenigen, die zunächst nur in Untersuchung gezogen sind, erst recht eine humane Behandlung und möglichste Entgegenkommen zu teil wird.

Es ist Ihnen bekannt, daß wir gegen den Titel sind, der für die Gefängnisgefängnisse eine bestimmte Summe festsetzt. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß derjenige, der für sein Verbrechen, wenn er eine Strafe verbüßt, etwas tun will, das tun kann, aber wir sind nicht der Meinung, daß hierfür Staatsgelder verwendet werden.

Wir kommen diesmal zum erstenmal dazu, das Gehalt des Hrn. Justizministers abzulehnen mit Rücksicht darauf, daß der Hr. Justizminister Mitglied einer Regierung ist, die nach wie vor dem Volke die politische Gleichberechtigung verleiht trotz der großen Opfer, die der Krieg dem Volke auferlegt hat, und die das Volk im Kriege, namentlich das sächsische Volk, gebracht hat. Einer solchen Regierung gegenüber ist das allerhöchste Minimum am Platze.

Der Hr. Justizminister möge darauf hinwirken, daß mehr Schöffen und Geschworene aus Arbeiterkreisen ausgewählt werden. Auch möchte uns das Justizministerium Anstalt darüber geben, welche Stellung es jetzt zur Zulassung von Frauen als Schöffen und Geschworene einnimmt. Die Opfer, die auch die Frauen jetzt haben bringen müssen, würden es doch unter allen Umständen rechtfertigen, daß man sie auch als Schöffen und Geschworene zuläßt. Ferner müssen in Strafsachen mehr Frauen als bisher zugelassen werden. Ich frage weiter, ob der gegenwärtige Krieg die Stellung und Anstalt des Justizministeriums geändert hat, und zwar nach der Richtung hin, daß man sich auch da überlegt, daß die Todesstrafe im modernen Staatswesen zweifellos nicht am Platze ist. Wenn man selbst im russischen Reich dazu gekommen ist, die Todesstrafe abzuschaffen, so glaube ich, ist es auch bei uns Zeit, die Frage wieder anzustellen, um die Ansicht der Regierung kennen zu lernen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Beichtstatter Abg. Heide (fortf.):

Als Beichtstatter habe ich die Pflicht, das zurückzuweisen, was der Hr. Beichtstatter über die geschäftliche Behandlung gesagt hat. Die Kammer wird noch, wie ich schon in meinem Bericht ausgeführt habe, Gelegenheit haben, sich zu dem vom Abg. Reichner vorgebrachten Falle zu äußern, nach dem die kommunale Vererbung in der Deputation festgefunden hat.

Vizepräsident Dr. Spieß (fortf.):

Bezüglich des letzten Falles ist zu unterscheiden zwischen Anfragen, die Statistiken betreffen, und Fragen, die nur nebenbei an die Statistiken gerichtet werden. Alles, was die Statistiken betreffen, ist in der Finanzdeputation A erledigt worden, der Bericht ist also für die Beratung in der Kammer fertig, und das Verfahren der Deputation ist nicht zu beanstanden. Hr. Abg. Heide hat nun heute wieder gegen den Richterstand den Vorwurf erhoben, daß er weitläufig sei und Klagen über, ein Wort, daß bei jeder Justizberatung und bei anderen Angelegenheiten erhoben wird und so oft zurückgewiesen worden ist, daß eigentlich die Herren überzeugt sein sollten. Es ist durchaus nicht richtig, daß unser Richterstand weitläufig ist und Klagen zurückweist. Wenn Sie einmal in die Gerichtssäle und hören Sie unsere Richter verhandeln! (Zuruf des Abg. Heide.) Sind wir schon gewesen! Dann sind Sie nicht in die richtigen Säle gekommen oder haben nicht richtig beobachtet, sonst würden Sie sehen, daß dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt ist. Unsere Richter stehen mitten im Leben, haben auch die Augen offen und wissen sehr wohl dasjenige, was ihnen zur Beurteilung vorgelegt wird, nicht bloß von rein formalen juristischen Standpunkten aus zu beurteilen, sondern auch vom praktischen Standpunkte aus. Das gilt sowohl von der Justiz wie auch von der Strafjustiz. Der alte Vorwurf der Klagenhaftigkeit hat sich eigentlich schon überlebt. Ich glaube, wenn der Hr. Abg. Heide mannde Strafurteile von Anfang bis zum Ende und auch mit ihrer Begründung durchzusehen könnte, so würde auch er von diesem Vorwurf und dem abkommen. Das Gericht trägt sehr wohl ab, welche Bedeutung in strafrechtlicher Beziehung jedem Falle beizumessen ist; es muß die Strafe danach ab, und gerade in dieser Beziehung ist ja auch die Mitwirkung der Laien bei der Schöffengerichte von Wichtigkeit. Der Hr. Abg. Heide hat gewünscht, daß die Mitwirkung von Laien in noch viel größerem Maße erfolgen möchte. Sie erfolgt bereits in den Schöffengerichten und erfolgt, wie Sie wissen, auch bei den Schwurgerichten, nur daß die Schwurgerichte für solche Fälle, wo es sich um kriegswirtschaftliche Verfehlungen handelt, nicht in Betracht kommen. Der Hr. Abg. Heide ist dann auch auf die Vereinfachung der Rechtspflege gekommen. Er hat eine Menge Fälle angeführt, die seiner Ansicht nach viel einfacher behandelt werden könnten. An sich mag er damit recht haben, aber er wendet sich da an die falsche Stelle; das ist Sache der Reichsregierung. Es wäre sehr wünschenswert, wenn eine Vereinfachung der Rechtspflege stattfände, jedoch die Arbeitslast eine geringere werden könnte. Zu welchen Annoncen man kommt, wenn man, wie es der Hr. Abg. Heide getan hat, die Angelegenheiten, ich will einmal sagen, vom vollständigen Standpunkte aus beurteilt, das zeigt das groteske Beispiel von dem Lebensmittelmittelverdränger, der nach seiner Meinung gezwungen werden sollte, seine Nahrungsmittel selbst zu essen, für den der Hr. Abg. Heide es noch milder hält, wenn er nach dem Gesetze bestraft wird. Ich meine, m. H., eine derartige Logik sollte eigentlich diesem Hause nicht geboten werden. (Sehr richtig! rechts.) Ich will Ihnen sagen, daß sie in Volksversammlungen m. H., wo es sich um die Sache nicht auf den Grund gehen und nicht so genau darüber nachdenken; aber daß wir hier zusammenkommen, da ein vernünftiger Vorschlag über und über ist, das ist doch zu viel verlangt. (Zuruf des Abg. Heide.) Es war doch nur sinnlos und gemein! Wir müssen doch gerade von unseren Rechten verlangen und auch von unseren Staatsanwälten, daß sie nach den Gesetzen richten. (Zuruf des Reichstags!) Das liegt doch ganz klar und klar auf der Hand, und das gilt auch von vielen anderen, was Hr. Abg. Heide ausgeführt hat in bezug auf den Zivil- und Strafprozeß. Darum kommen wir doch nicht herum; die Gesetze bestehen einmal, und wenn anders verfahren werden soll, so müßten erst einmal die Gesetze geändert werden. Es handelt sich hier um eine rechtserhebliche Materie, auf die das Justizministerium nur einen mitteilbaren Einfluß hat, insofern als die Regierung ihre Zustimmung im Bundesrat geltend machen kann. Besondere möchte ich aber hervorheben, daß es heute das erkennen ist, daß die Sozialdemokratie anfänglich, das Ministerium zu verweigern. Und warum? — weil der Hr. Justizminister einer Regierung angehört, die nicht die Ansicht der Sozialdemokratie nicht gewillt ist, dem Volke gleiche Rechte zu geben. Die Folge müßte sein, daß die Sozialdemokratie auch den anderen Ministern das Gehalt verweigert. (Zuruf des Reichstags!) Wenn das geschieht, so ist überhaupt keine Regierung da.

Nun wünscht die Sozialdemokratie für das Volk weitere Rechte. Diese weiteren Rechte müßten sie lieber zu erreichen

auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege. Diese Rechte einzuräumen, dazu gehören aber die verfassungsmäßigen Faktoren: Regierung, Erste Kammer und Zweite Kammer. In der Regel, das wird wohl auch die Sozialdemokratie zugeben, wird derjenige Faktor, der dabei die Führung zu übernehmen hat, die Regierung sein müssen. Nun gebe ich Hr. Abg. Heide und seinen Herren Fraktionsgenossen das Rätsel auf: Wie will da nun ohne Gewalt die Sozialdemokratie zu einer Abänderung der Bestimmungen, die sie abändern haben will, kommen, wenn sie die Regierung überhaupt ablehnt? Ich glaube also, mit diesem wichtigen Mittel, das ja ganz gut klingt und das auch in der Praxis sich jedenfalls für diejenigen, die Gewalt daran finden, ganz gut ausnehmen wird, ist positiv in der Praxis nichts genügt. (Lebhafte Beifall rechts.)

Staatsminister Dr. Nagel

(nach den stenographischen Niederschriften):

H. H. Ich möchte, ehe ich auf die Einseitigkeiten eingehe, die in reicher Fülle zur Sprache gebracht worden sind, zwei Punkte vorwegnehmen. Erstens die einzige Frage, die den vorliegenden Etat selbst betrifft, wenn ich richtig verstanden habe, nämlich die Einstellungen, die sich auf die Gehaltsforderungen beziehen, und die der Hr. Abg. Heide nach der Richtung hin bemängelt hat, daß wir alle Referenden auf diesem Wege hätten sammeln wollen, um eine gewisse Freiheit der Bewegung zu haben. H. H. Die Frage der Einstellung der Gehälter, die nach Maßgabe der vorhandenen Stellen von Ihnen zu fordern sind, hat vor zwei Jahren in der Finanzdeputation A bereits eine breite Erörterung erfahren. In dieser Erörterung wurde darauf hingewiesen, daß diese Einstellungen auf Grundtagen beruhen, die bereits vor zehn oder zwölf Jahren, ich möchte sagen, mit dem hohen Hause vereinbart worden sind, die damals des näheren in der Begründung zum damaligen Etat dargestellt worden sind und die damals die Billigung der beiden Häuser des Landtages gefunden haben.

H. H. Es handelt sich um Stellen, die im wesentlichen alle besetzt sind. Die oberen Stellen in der Justiz sind mit Ausnahme von drei oder vier Stellen im Oberlandesgericht, die durch die Einziehung eines Senats vorläufig nicht notwendig sind, sämtlich während des Krieges besetzt worden und besetzt geblieben, und wir sind bei den unteren Stellen nur nicht in der Lage, diejenigen Stellen zu besetzen, wo wir durch die Vorschriften über Berücksichtigung der Militärdienstleistungen verpflichtet sind, die Besetzung nicht eintreten zu lassen. Im übrigen handelt es sich um durchaus besetzte Stellen. Es kann also bloß in Frage kommen, nach welchen Sähen bringen wir diese zu besetzenden Stellen hier Ihren gegenüber zur Einstellung? Da hat man sich vor zwei Jahren ungefähr, es wird im Jahre 1905 getroffen sein, mit den Häusern des Landtages dahin geeinigt, daß die Einstellung nach Maßgabe des wirklich jeweils für den einzelnen Beamten erforderlichen Gehalts zu erfolgen hat. Wir beweisen also die Aufstellung nach dem Stande des 1. April desjenigen Jahres, welches den Beginn der neuen Etatperiode voraussetzt. Nach diesem Standpunkte wird die Aufstellung bewirkt. Nur wird allerdings bei größeren Fällen dadurch in jedem Falle der wirkliche Bedarf größer sein, daß natürlichweise innerhalb der laufenden zweijährigen Etatperiode eine Reihe von Beamten stirbt oder pensioniert wird und Beamte mit geringeren Gehältern zur Einstellung gelangen, was ein derer aber, weil bei höheren Beamten und auch mittleren und unteren Beamten ein Teil der Ersatzbesetzung anzuwenden ist. Dadurch sind natürlichweise Ersparnisse erfolgt, die von Ihnen als solche Reserve bezeichnet worden sind.

Wie wichtig und praktisch diese Art der Etatierung gewesen ist und ist, erhellt aus dem Ergebnis. Wir haben in der Hoffnung, daß die jetzige zu Ende gehende Etatperiode in einem früheren oder spät von Friedensstillung führen würde und jedenfalls zum Teil nach unter Friedensverhältnissen ausfallen würde, die Einnahmen bei Kap. 40 mit 9 1/2 Mill. M. eingebracht. Was wir haben wir im vorigen Jahre eingenommen? 6 1/2 Mill. M. Und in diesem Jahre werden wir nach Schätzungen, die wir auf Grund neuerer Anzeigen vorgenommen haben, auf ungefähr 7 Mill. M. kommen. Wenn wir nicht diese fünf Millionen gehabt hätten, würde also insoweit allein bei der Jahresabnahme ein Defizit von 3 Mill. M. zu bedeuten sein, was natürlichweise im Zusammenhang mit den anderen Veranlassungen in einer ganz erheblichen Steuererhöhung über dasjenige Maß hinaus hätte führen können, was jetzt schon die Staatsregierung Ihnen vorzuschlagen genötigt gewesen ist. Gerade die Erfahrungen des Krieges, die ja in besonderer Weise durch die Anwendung der Ersatzbesetzungen in Betracht kommen, weisen darauf hin, daß die Etatstellung allein zu einer gewissen Defizit führen kann, die gerade in diesen bewegten Zeiten ganz besonders erwünscht ist.

Die zweite Frage, die ich vorwegnehmen möchte, ist diejenige, die heute nach Maßgabe der Verhältnisse der Finanzdeputation A gar nicht angeschnitten werden sollte, die aber doch jetzt angeschnitten worden ist, nämlich die Angriffe, die schon neulich bei der allgemeinen Etatbesprechung der Hr. Abg. Reichner gegen die hiesige Gehaltsvermehrung erhoben hat. (Zuruf des Reichstags!) Wie das Protokoll über die Sitzung der Finanzdeputation A zugegangen war, habe ich sofort die erforderlichen Erhebungen in der Gefangenensache durch einen vertrauten Rat des Justizministeriums vornehmen lassen und wäre am nächsten Tage in der Lage gewesen, darüber Auskunft zu geben, wie ich auch heute das ganze Material in Händen habe und in der Lage wäre, dem hohen Hause vollkommen Rechenschaft abzugeben und darzulegen, daß die Vorwürfe unbegründet sind. Nachdem aber die Sache nochmals in familiärer Weise Beratung zurückgestellt worden ist, werde ich das weitere Material dort vorlegen. Ich konstatiere nur, nachdem die Sache jetzt angeschnitten worden ist und der Hr. Abg. Heide ohne ich nennliche Kenntnis von dem Ergebnis der Beratung genommen hat zu sagen, an der Sache werde doch etwas sein, daß ich es meinen Beamten schuldig bin zu sagen, daß die Erhebungen das nicht ergeben haben. (Zuruf des Reichstags!) Ich möchte nur im allgemeinen den Hr. Abg. Heide noch erwidern, daß in der Geschäftsordnung für die Justizbehörden unter dem Abschnitt „Die Geschäfte der Gefängnisbeamten“ an der Spitze des § 196 folgende Bestimmung steht: „Untersuchungsgefängnisse gegenüber ist stets zu berücksichtigen, daß ihre Schuld noch nicht festgestellt.“ Knapp, aber zusammenfassend dasjenige, was der Hr. Abg. Heide wünscht. Seitens der Justizverwaltung ist alles das geschehen, was ihm nur wünschenswert sein konnte.

Nun darf ich auf die einzelnen Fragen eingehen, die nach verschiedenen Richtungen an uns gestellt worden sind. Der Hr. Abg. Dr. Roth hat zunächst die Frage der Remuneration der Referendare angeregt und hat eine neue Einstellung, wenn ich ihn recht verstanden habe, in den Etat für erforderlich gehalten oder vielleicht ein eine erweiterte Einstellung, denn für die Referendare ist ja im Etat bereits eine besondere Position vorgesehen, nur nicht an derjenigen Stelle, die er im Auge hatte, unter Titel 4, sondern in Titel 11, Vergütungen für Hilfsbeamte: a) Vergütungen an Gerichtsaffektoren ohne Staatsdienverhältnis und an Referendare im Vorbereitungsdienst. Da erwidern wir von Ihnen, wie früher, 300 000 M. gemeinjährig. Nun aber hat der Hr. Abg. Dr. Roth im übrigen gemeint, er habe es für diejenigen, die im Kriegsdienste tätig gewesen sind und dadurch zurückgehalten worden sind, alsbald in den Vorbereitungsdienst einzutreten, nach Abschluß des Krieges für billig, ihnen ohne weiteres die Remuneration von 100 M. monatlich zu bewilligen, die, wie er ganz zurecht angegeben hat, jetzt den Herren ungefähr noch anderthalb oder etwas mehr Jahren zugewilligt werden kann. Er hat weiter die Bitte ausgesprochen, daß diese Jubiläum, wenn ich ihn recht verstanden habe, nicht nur an die Staatsbeamten, sondern ebenfalls auch an die

weiteres an jeden zur Einstellung gelangten Referendar erfolgen möge, damit jeder bittere Beisatz bei solcher Zubilligung im einzelnen Falle vermeidung finden könnte. Eine derartig weitgehende Maßnahme erscheint mir doch sehr bedenklich. Es handelt sich doch bei den Herren um Herren im Vorbereitungsdienst. Der Staat kann doch nur denjenigen eine Vergütung gewähren, die ihm etwas leisten. Soweit die Herren noch anzulernen und auszubilden sind, können wir doch nicht ausgeht allein in der Justizverwaltung eine Ausnahme machen. (Abg. Dr. Roth: Bei den Kandidaten des Schulamtes ist es auch so!) Da bin ich nicht so informiert, aber diese erteilen doch Schulstunden und erparen eine Lehrkraft. (Zuruf: Die Referendare auch!) Aber die Referendare, die unmittelbar nach der Universitäts- und kommen, leisten uns gar nichts und nehmen unseren Herren in der Ausbildung nur Zeit weg. Wir gewähren die Remuneration in Freizeiten, wenn dem betreffenden Referendar eine gewisse selbständige Stellung überwiegen werden kann, wenn er nämlich als Kantonsrat Beschäftigung findet und dann ein Amt in bescheidenem Umfange ausfüllt. Dafür bekommt er eine Entschädigung, die wird nicht wieder genommen, wenn er später an ein Kantonsgericht übergeht. Solange er eine derartige Stellung nicht ausfüllt, ist es nicht unbedenklich, ihm eine derartige Vergütung zuzubilligen. Wir sind allerdings während des Krieges schon zu einer milderen Auffassung nach Lage des Einzelfalles übergegangen, und ich kann zusichern, daß wir nach dem was ich insbesondere den Herren, die im Felde gewesen sind, sobald sie sich nur einigermaßen bewährt haben — das ist allerdings erforderlich —, eine derartige Vergütung zubilligen werden. Die Sache wäre unbedenklicher, wenn die Herren im Staatsdienste blieben und wir Beamtenanwärter vor uns hätten. Aber ein großer Teil geht nicht in den Staatsdienst. Warum wir diesen Herren die Vorbereitungszeit ohne jede Gegenleistung bezahlen sollen (Sehr richtig!), dafür kann ich einen durchgreifenden Grund nicht erkennen. Ich muß bitten, sich mit der Zustimmung der Justizverwaltung genügen zu lassen, daß wir unseren Kriegsteilnehmern nach dieser Richtung hin alles Entgegenkommen zeigen werden, was nur irgend tunlich sein wird.

Wenn ich mich zu den Ausführungen des Hrn. Abg. Hebel wende, so hat Hr. Staatsrat Dr. Speich sich schon gegen den Wortlaut, der heute in Bezug auf die Weltfremdheit der Richter erhoben worden ist, geäußert, und wenn das heute wieder in einer besonderen Schärfe geäußert ist, so muß ich vielleicht annehmen, daß es aus einem Versehen heraus geäußert ist, das zu der Ankündigung geführt hat, daß — für mich inamergeliebterweise — mein Gehalt von den Herren Sozialdemokraten mit nicht bezichtigt werden soll. Ich würde bitten, diese Stimmung, die ich tragen muß, dem Richteramt und der gesamten Justiz als solcher nicht entgegen zu setzen. (Sehr richtig!) Die Vorwürfe, die nach dieser Richtung hin erhoben worden sind, mit der Begründung, wie sie hier gegeben worden ist, muß ich als durchaus haltlos zurückweisen. (Sehr gut!) Es ist eine merkwürdige Begründung, wenn der Hr. Abg. Hebel ausgeführt hat: „Alle Verwaltungszweige haben sich während des Krieges umgestaltet und umgeändert — es immer zum Vorteil des Volkes, das will ich dahingestellt sein lassen —, nur die Justiz nicht. (Sehr richtig!) Wenn die übrigen Umwandlungen nicht zum Vorteile des Volkes gewesen sind, dann ist die Zurückhaltung der Justiz zum Vorteil des Volkes gewesen. Ich muß für die Rechtsprechung in Anspruch nehmen, daß sie stets zu sein hat, was sie ist: ein Feld im vordringenden Werke der Aufhebungen (Abg. Gantner: Sehr richtig!), der Kämpfe, der parteipolitisch durchgeführten Anordnungen, die Justiz darf nicht weichen, sie muß sich von diesen Anordnungen ganz streng abheben halten. Der Richter hat das Gesetz und nur das Gesetz anzuwenden. (Abg. Gantner: Sehr richtig!) Wenn er in dem Sinne absolut konservativ ist, so tut er seine Pflicht, wie von ihm in alle Wege erwartet werden muß. (Sehr richtig! rechts.)

Was ist zur Begründung für die Weltfremdheit der Richter im einzelnen vorgebracht worden? Es ist gesagt worden, die Juristen würden gar nicht und richten sich gar nicht danach, was der Gesetzgeber gewollt hat, sondern es kommt bei ihnen nur auf die Auslegung des toten Buchstabens an. Ich will mich nicht auf wissenschaftliche Streitfragen einlassen. Aber in wieviel obergerichtlichen Urteilen können Sie lesen und verfolgen (Sehr richtig!), wie die obersten Gerichte der Ansicht des Gesetzgebers ernstlich nachgegangen sind. Wie oft ist von der Theorie der Auslegung der Gerichte zum Vorwurf gemacht worden, daß gerade das Vorzeichen nach der Ansicht des Gesetzgebers falsch sei. Was es mit der Weltfremdheit der Justiz für eine Bewandnis hat, das darf, vielleicht von der juristisch fachlichen Rechtsprechung einmal abgesehen, durch Hinweis auf die Rechtsprechung des Reichsgerichtes auf dem Gebiete der Patentsachenbeurteilung deutlich werden, eine im Leben eminent einschneidende, das ganze Wirtschaftsleben durchdringende Rechtsprechung. Diese ist in allen wirtschaftlichen Kreisen, wie aus vielen oft bekämpft worden ist, derartig allgemein anerkannt, daß sie vom größten Vertrauen der interessierten Kreise getragen ist, und sie zeigt, daß die Richter nicht weltfremd sind, sondern in die komplizierten Fragen des Lebens eindringend recht wohl in der Lage und auch erstlich fähig sind.

Für unsere Verhältnisse ist hier eingegangen worden auf die Statistik, die der Hr. Berichterstatter an der Hand von Mitteilungen der Justizverwaltung aufgenommen in der Lage war und die er in der Anlage I zum Bericht wieder gegeben hat. Es ist gesagt worden: diese Statistik, obgleich sie lückenhaft ist, weil sie die einzelnen Fälle nicht durchdringt, gibt klar zu erkennen, daß zum weitaus größten Teile Strafen ausgesprochen werden, die dem Empfinden des Volkes nicht gerecht werden. Nach dieser Richtung hin muß ich bitten, zwei Fragen zu trennen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir, und ich selbst nehme mich nicht aus, unter dem Eindrucke stehen, daß es nicht genügt, die Richter — ich will den allgemeinen Ausdruck gebrauchen — die Hochrichter in dem Maße zu lösen, wie es erwünscht wäre, und diesen wohnsinnigen Verbesserungen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens auf diesem Wege etwas beizubringen. (Sehr richtig!) Ich gehe also, daß ich auch unter diesem Eindrucke stehe. Aber das liegt nicht an der Rechtsprechung. Die Rechtsprechung kann nichts dafür. Die Justiz ist nicht in der Lage, ohne das erforderliche Material diesen großen Mängeln beizukommen. Wir sind wesentlich auf Anzeigen aus Konsumentkreisen angewiesen, und der Konsument, der Kasse, den die Kunde beissen, kann nur einen einzelnen Fall darstellen, er kann nicht die ganze Kette aufrollen. (Sehr richtig!) Diese ganze Kette aufzurollen, gelingt nur äußerst selten. Wenn es gelingt, dann werden auch entsprechende Strafen ausgesprochen. Ich muß angeben, in den meisten Fällen ist es nicht möglich, aber: ultra posse nemo obligatur.

Es ist gesagt worden: es sind 7325 Geldstrafen nur in Höhe bis mit 20 M. ausgesprochen worden; das waren also entweder Lappalien, da konnte man sich den Scherz überhaupt sparen, oder die Strafe ist zu mild und beweist die Weltfremdheit der Richter. Das erste geht nach jeder Richtung fehl: sind es Lappalien gewesen, dann konnte weder der Staatsanwalt noch der Richter von der Verurteilung absehen. Ich habe neulich bei Beratung der Verurteilungsbedingungen notwendig gehabt, auf das Gesetz hinzuweisen. Es kann ein Justizbeamter, ein Staatsanwalt und ein Richter von der Verurteilung von Lappalien, wie der Vorkassierer — und es werden wohl noch mehr auf Lager sein — nicht absehen. § 16 des Strafgesetzbuches lautet — ich muß es wörtlich wiedergeben, ich habe es nicht nur angebeutet:

„Ein Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafgerichts oder bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft,

wenn er in der Absicht, jemand der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verurteilung einer strafbaren Handlung unterläßt, oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freiheitsstrafe oder eine dem Gesetze nicht entsprechende Bestrafung zu bewirken.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat ein.“

Dieser Vorwurf gegenüber kann die Strafverfolgung nicht anders handeln. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir das Empfinden teilen, daß es eine Lummege Lappalien gibt, mit denen wir in dieser ersten Zeit unsere Justiz, Zeugen und Sachverständigen nicht belästigen möchten, und ich habe auf den Entwurf hingewiesen, der dem Reichstage am 10. März zugegangen ist, aber infolgedessen keine Verabschiedung gefunden hat. Da lautet Artikel 5 folgendermaßen:

„§ 162a wird folgende Vorschrift eingefügt:
Die Staatsanwaltschaft kann

1. bei Verurteilungen,
2. bei Vergehen, die nur mit Gefängnis von höchstens drei Monaten oder Geldstrafe von höchstens sechshundert Mark, allein oder neben Haft oder in Verbindung miteinander oder mit Einziehung bedroht sind,
3. bei den Vergehen des Diebstahls, der Unterschlagung und des Betrugs in den Fällen der §§ 242, 246, 263 des Strafgesetzbuchs, soweit es sich um einen Gegenstand im Werte von höchstens fünfundsüßzig Mark handelt.“

4. bei dem Vergehen der Beleidigung und bei dem Vergehen der Falschheit in den Fällen des § 258 Nr. 1 und des § 259 des Strafgesetzbuchs, wenn sich die Beleidigung oder die Falschheit auf eine der in Nr. 1, 2 oder 3 bezeichneten strafbaren Handlungen bezieht, von Erhebung der Klage absehen, wenn eine Verurteilung nicht geboten erscheint, weil das Verschulden des Täters und die Folgen der Tat geringfügig sind. Sieht sie von Erhebung der Klage ab, so hat sie den zu benachteiligten, der die Tat angezeigt hatte.“

Wenn das Gesetz wäre, wären die Vorwürfe durchaus berechtigt. Da es nicht Gesetz geworden ist, warum wir nicht Schuld tragen — die sächsische Regierung ist dafür einmütig eingetreten —, so muß dem heutigen Rechtszustand Rechnung getragen, dieser aber nicht unterer Justizverwaltung, der Justizpflege und unseren Richtern zur Last gelegt werden. (Sehr richtig!)

Was muß ich aber weiter sagen, m. H.: Bei den 7325 Geldstrafen bis zu 20 M. handelt es sich nicht etwa um Fälle, die zur Disziplin oder auch nur im größeren Maße, die itaque wie erheblich sind (Sehr richtig!). Darüber können Sie ganz beruhigt sein. Es handelt sich bei diesen Zahlen um mehr formale Zuverlässigkeiten gegen die Strafverordnungen. Wenn Sie die Rände des Strafgesetzbuchs ansehen, wenn Sie die Bekanntmachungen der Kommunalverbände ansehen, die polizeilichen Bestimmungen der Städte usw., so werden Sie auf eine Lummege von Strafandrohungen für rein formelle Vergehen stoßen, die verfolgt werden müssen, die auch strafrechtlich geahndet werden müssen nach dem heutigen Recht, weil Ordnungsgesetze nicht wählbar sind, die aber doch große Lappalien, wie der Ausdruck gebraucht worden ist, sind. Und unter den Geldstrafen von 20 bis 100 M. werden alle die Fälle von Hochpreisverurteilungen enthalten sein, wo z. B. eine Butterfrau für ein Stück Butter 2 M. zuviel genommen hat. Es sind das eben auch Fälle, die unter die Hochpreisverurteilungen fallen, an denen aber das Wohl des Volkes nicht derartig hängt, daß man nun gleich mit Strafen, die unterhalb der allein zureichenden Todesstrafe stehen, vorgehen mußte. Das sind Verbrechen, die vom Richter so geahndet werden müssen, wie sie das Volk selbst bewertet, und die, wenn sie höher geahndet werden, in den betroffenen Volksteilen sehr viel bitteren Unmut erzeugen würden.

M. H.: Ich bin in der Lage, Ihnen noch eine neue Statistik zu bieten. Ich werde aber niemals in der Lage sein, durch eine gedruckte Statistik Ihnen im einzelnen Einblick in die sämtlichen zur Anzeige gelangten 30000 Fälle zu bieten. Unsere Behörden können eine derartige Statistik gar nicht liefern. Das wäre eine unübliche Aufgabe.

Wir haben eine zweite Statistik, nämlich eine Statistik der sächsischen Landes-Preisprüfstellen und des Kreisverordnungsamtes über diejenigen Verurteilungen, die Strafen von 100 M. und mehr betreffen. Sie ist sehr interessant. (Abg. Gantner: Gibt es hohe Strafen darin?) Da finden sich Strafen von 100 bis 245000 M. Die Höchststrafe beträgt 245000 M. Es handelt sich um Strafen, die ergangen sind vom 7. Oktober 1916 bis zum 19. Oktober 1917, also ein Jahr und zwölf Tage umfassend. Im ganzen sind es 601 derartige Fälle, die mit einer höheren Strafe als 100 M. belegt worden sind, und zwar sind ausgesprochen worden 1085319 M. an Geldstrafen, und an Gefängnisstrafen solche in der Gesamtdauer von 22 Jahren 2 Monaten und 17 Tagen. Also so leicht sind die Verurteilungen doch nicht.

Im Einzelfalle ist erkannt worden gegen 358 Personen auf Geldstrafen von 100 M. bis einschließlich 500 M., insgesamt auf 78512 M., gegen 74 Personen auf Geldstrafen von mehr als 500 M. bis einschließlich 1000 M., insgesamt auf 57237 M., gegen 121 Personen auf Geldstrafen von mehr als 1000 M. bis einschließlich 10000 M., insgesamt auf 1442070 M., gegen 18 Personen auf Geldstrafen von mehr als 10000 M., insgesamt auf 50750 M., ferner gegen 16 Personen auf Gefängnis bis zu einem Monat, insgesamt 1 Jahr 24 Tage, gegen 31 Personen auf Gefängnis von mehr als 1 Monat bis zu 3 Monaten, insgesamt 6 Jahre 6 Monate 23 Tage, gegen 25 Personen auf Gefängnis von mehr als 3 Monaten, insgesamt 11 Jahre 8 Monate.

Die Höchststrafe war, wie ich vorher nebenher bemerkte, genau 245000 M. Also, m. H., ich glaube, daß auch hier es erhellend, was man sich in unseren Gerichten die Fälle anieht, und dort, wo wirklich das Bedürfnis vorhanden ist, auch wirklich diejenige Strafe gefunden wird, die, wie ich glaube, der Volksüberzeugung genügt.

Darf ich mich nun zu Weiterem wenden, so ist ausgeführt worden: Im Gegensatz zu diesen milden Verurteilungen sehe eine hohe Befristung nach dem Erpressungsparagrafen. Nun, m. H., es ist da auf eine Strafe von 6 Wochen Gefängnis rechtskräftig erkannt worden, nachdem das Oberlandesgericht die Sache zurückverwiesen hatte, und diese Strafe ist jedenfalls vom Oberlandesgericht gebilligt worden. Für diese Unterstellung des Tatbestandes unter den Erpressungsparagrafen ist auch § 16 des StGB. Nachdem das Reichsgericht das für Erpressung erklärt hat, muß der Staatsanwalt die Anklage erheben, sonst macht er sich strafbar, und die Gerichte müssen dem oberen Gerichte ratgeben und müssen die Erpressung anerkennen. Es wird aber den Hrn. Abgeordneten interessieren, daß die Strafe im vorliegenden Falle nach Prüfung der Angelegenheit durch einen Obmann auf eine Geldstrafe von 13 M. herabgesetzt worden ist, also eine Gefängnisstrafe nicht vollstreckt worden ist.

M. H., es ist weiter darauf Bezug genommen worden, daß die Vereinfachung der Rechtspflege doch in weiterem Umfange Platz greifen müßte. Es ist hingewiesen worden auf eine Erleichterung, die einer der Herren Abgeordneten auf der äußersten Linken hier gemacht hat, nachdem er einen, wie es genannt worden ist, Betrübungsfall, der ihm eine Geldstrafe von 300 M. eingetragen hatte, vor einer Reihe von Jahren erlitten gehabt. M. H., der Fall war in der „Volkzeitung“ hier zur Sprache gebracht worden. Ich habe, weil ich ihn dort gelesen, Veranlassung genommen, ihm nachzugehen und ihn zu prüfen, und habe den Abgeordneten, der davon betroffen war, über die Gründe, welche die Justiz veranlassen mußten, auf diese alte Sache zurückzugreifen,

unterrichten lassen. Es sind also die Herren über die Gründe vollkommen unterrichtet. Davon, daß in dieser Sache etwas einer bürokratischen oder verlangsamenden Geschäftsgewandlung in der Justiz zur Last falle, kann gar nicht die Rede sein. Es hatte die damalige Privatklägerin einfach die Kostenbeiträge beantragt, und dem Antrage mußte nachgegangen werden. Da hilft keine Vereinfachung der Geschäfte. Die Kosten mußten gefordert werden. Ich glaube, der Hr. Abgeordnete hat sich selbst dessen beschreiben, daß korrekt verfahren worden ist. Eine Geschäftsvereinfachung kann hier meines Erachtens überhaupt nicht Platz greifen.

Nun, m. H., ist endlich noch von Seiten des Hrn. Abg. Hebel auf zwei allgemeine Fragen zugekommen worden. Er hat gefragt, wie ich mich zu der Frage der Veranschaulichung von Frauen zum Schöffen- und Geschworenendienst stelle. Ich bin eigentlich, nachdem die Sozialdemokratie gewillt ist, mein Gehalt nicht zu bewilligen, erkrankt, daß die Leute sich noch für diese meine Stellungnahme interessieren, denn von ihrem Standpunkte aus kann das ganz gleichgültig sein. Ich bin doch eigentlich schon erledigt. (Heiterkeit.) Sondern freilich habe ich noch die Ehre, hier an dieser Stelle zu stehen. Es können aber meine persönlichen Ansichten gegenüber dem Gesetze gar nicht in Betracht. Jetzt ist ganz zweifellos das Gesetz so, daß Frauen nicht herangezogen werden können, denn es können eben nur deutsche männliche Personen Schöffen und Geschworene werden. Im übrigen, m. H., kann ich den Herren Abgeordneten versichern, daß ich persönlich noch auf dem alten Standpunkte stehe: *locus mulier in ecclesia*. (Sehr gut! rechts.)

Ich möchte mir gestatten, hierzu eine Bemerkung hinzuzufügen.

M. H.: Ich glaube, nach der Psychologie der weiblichen Seele, daß sie für dieses hehre Handwerk nicht die nötige Widerstandsfähigkeit hat. (Sehr gut! rechts.) Der Richter muß in der Lage sein, zwar nicht über den Einzelfall hinwegzugehen, aber sich doch von den menschlichen Einbrüchen, die der Einzelfall häufig auslöst, im Momente des Urteilspruches zu abstrahieren (Sehr richtig! rechts), und ich befürchte, daß die weibliche Seele wenigstens heute noch, sie wird sich vielleicht ja ändern lassen, heute noch nach dieser Richtung hin die Festigkeit nicht schon besitzt, daß sie viel zu sehr geneigt ist, doch momentanen Stimmungen nachzugeben (Sehr richtig! rechts), und daß das unter Umständen doch zu einer Gefährdung der Rechtsprechung führen könnte — ich will mich vorläufig ausdrücken. (Heiterkeit.)

M. H.: Schließlich bin ich noch gefragt worden nach meiner Stellung zur Todesstrafe. Ich habe früher schon einmal auf eine Anfrage des Hrn. Abg. Singer hin Veranlassung gehabt, dem hohen Hause meine Auffassung darüber darzulegen, und ich habe damals zum Ausdruck gebracht, daß nach meiner Meinung unter den damaligen Verhältnissen, wie ich sagte, kein verantwortlicher Staatsmann die Verantwortung für die Abschaffung der Todesstrafe übernehmen konnte. Ich kann für meines Erachtens heute noch viel weniger übernehmen. Die Wortarten, die hier in den letzten Wochen unter engem Vaterland in Urteilen und Reden vertrieben haben, sie haben ein Maß von Überhandnehmen der Verrohung und Nichtempfindung des Lebens der Menschen und Nebenmenschen erwiehen, daß diesen Reden meines Erachtens unter allen Umständen mit der Schärfe des Gesetzes und mit der Schärfe geantwortet werden muß, die uns unser heutiges Strafgesetz an die Hand gibt. (Bravo! rechts. — Abg. Müllig: Faengen laßt die Todesstrafe nichts!)

Abg. Kleinempehl (nl.):

Die Stellungnahme, die der Hr. Justizminister bezüglich der Haltung der Richter gekennzeichnet hat, findet sicher die Zustimmung meiner politischen Freunde. Auch wir wünschen, daß der Richter nach dem Gesetze zu urteilen hat und unparteiisch urteilt. Die Haltung des Hrn. Justizministers zur Entschädigung für den Vorbereitungsdienst konnte mit Rücksicht darauf, daß die Herren, die im Vorbereitungsdienste stehen, sehr oft eine Kraft erliegen, z. B. die Gerichtsschreiber, noch entgegenkommender sein. Bedauerlich ist, daß der Richter nicht mit voller Schärfe erfüllt werden kann. Es wird jetzt auch wieder nach einer anderen Richtung getrieben, es wird nämlich jetzt sehr scharf mit Arbeitskraft gezeichnet, es werden manchmal Löhne gefordert, die man auch als Richter bezeichnen kann. Es könnte auch hier die Frage aufgeworfen werden, ob es etwas nicht auch einmal vor den Richter getragen wird. Das betrifft nicht bloß die Handwerker, es gibt auch geistige Arbeiter, die mit ihrer Kraft wuchern. Ich möchte dann zwei Fälle zur Sprache bringen. Wir haben in vielen Orten die Berufsvereinsverbände eingeführt, um die Rechte der außerordentlich geborenen Kinder möglichst weitgehend zu verfestigen. Es ist mir in meiner Eigenschaft als solcher Berufsvereinsverbund in zwei Fällen nicht gelungen, den Kindern zu ihrem Rechte zu verhelfen, und zwar weil die Amtsblätter auf Grund der Kreisverordnungen das Recht erlangt haben, daß das Grundvertrags ausgelegt wird. Der Vormund kann die Angelegenheit dann nicht weiterverfolgen, und die außerordentlichen Kinder können die Kreisunterstützung nicht bekommen. Es kann auch nicht festgestellt werden, ob der Vater später seinen Verpflichtungen nachkommen muß. Das kann die Folge haben, daß, wenn der Vater fällt, das Kind überhaupt nicht zu seinem Rechte kommt. Ich habe versucht, durch eine Besondere Abhilfe zu schaffen, bin aber leider nicht durchgekommen und in der letzten Instanz abgewiesen worden. Ich würde den Hrn. Minister um Auskunft bitten, ob nicht irgendein Ausweg möglich ist.

Dann die andere Sache. Wir hatten vor Erlaß des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs im Königlich Sachsischen die bürgerliche Eintrichtung, wenn ein Grundbesitzer starb, etwa nach Jahresfrist die Grundbesitzentragung geändert werden mußte, d. h. der neue Besitzer mußte eingetragen werden. Nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch ist das nicht mehr notwendig. Dadurch mehren sich die Fälle, daß der Eintrag in Grundbuche nicht mehr in den tatsächlichen Verhältnissen im Einklang steht. Das macht nicht nur der öffentlichen Verwaltung Unannehmlichkeiten, sondern kann auch sonst zu Schwierigkeiten führen. Ich möchte den Hrn. Justizminister doch bitten, mit darüber Auskunft zu geben, ob es nicht möglich ist, daß wir zu unserem alten sächsischen Rechte zurückkehren, vielleicht durch eine Ausführgesetzgebung, damit dadurch den unangenehmen Verhältnissen Abhilfe geschaffen werden könne. (Bravo!)

Staatsminister Dr. Nagel

(nach den stenographischen Niederschriften):

M. H.: Gestatten Sie mir, daß ich die beiden Fragen gleich beantworte, die Hr. Abg. Kleinempehl an mich gerichtet hat. Die Frage, inwieweit ein außerordentliches Vater, der bei einer mobilen Ehepaar recht, nach dem Gesetze vom 4. August 1914 und nach der Bundesratsbestimmung vom Januar 1915 verurteilt werden kann, damit ein vollstreckbarer Titel erreicht wird, die ist mit der Bekanntmachung vom Januar 1915 dahin geregelt, daß allerdings regelmäßig der Vertreter des Abwesenden die Andienung des Verfahrens beantragen kann, aber mit der Maßgabe: Betrifft der Rechtsstreit einen vermögensrechtlichen Anspruch so kann das Prozessgericht den Antrag ablehnen, wenn die Andienung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig ist. Hier, m. H., ist das Urteil gegeben, welches unter Berücksichtigung der Umstände des einzelnen Falles nach meiner Überzeugung die entsprechende Anwendung im einzelnen Falle doch wohl auch dem Kinde zu seinem Rechte verhelfen kann. (Zuruf: Kleinempehl: Das ist vom Landgericht abgelehnt worden!) Ja, Hr. Abg., ich weiß, die Rechtsprechung zu diesem Paragraphen ist noch zweipolig. Sie war

(Fortsetzung in der Beilage.)

früher sehr streng dahingehend, daß die Interessen des im Felde stehenden Mannes in allen wesentlichen Fällen vorzugehen haben (Sekretär Kleinheimpel: Ja wohl!), daß den Interessen des Kindes auf dem Wege der Armenrechtspflege Genüge geleistet werden müsse. (Zurück rechts: Das ist nicht richtig!) Vielleicht darf ich sagen, erfreulicherweise hat sich neuerdings aber ein gewisser Umschwung, zwar nicht allenthalben, aber doch bei einer Mehrheit von oberen Gerichten nach der Richtung geltend gemacht, daß gegenüber den Ansprüchen solcher unehelicher Kinder diese Vorkehrung in etwas milderem Sinne zu handhaben sei und nicht immer in erster Linie die Interessen des im Felde stehenden Vaters entscheiden müssen. Es sind so eine ganze Reihe von Entscheidungen von oberen Gerichten — Hamburg und Kiel sind mir in der Erinnerung —, welche hier Abhilfe schaffen können. (Sekretär Kleinheimpel: Kammergerichte!) Ich möchte hoffen und erwarten, daß diese Rechtsprechung sich noch in weiterem Umfange durchdringt, natürlich nur unter Berücksichtigung des einzelnen Falles. Es können die Verhältnisse besart liegen, daß vielleicht der seit Anfang des Krieges im Felde stehende Vater nicht mit solchen Sachen beschäftigt werden kann, aber kommt er dann auf Urlaub und kann er die Verhältnisse übersehen, und vor allen Dingen, hat er etwas, was man ihm abrechnen kann, so wird die Möglichkeit gegeben sein, mit dem geltenden Rechtszustand auszukommen.

Was nun die zweite Frage anlangt, so lag die Sache so, daß nach unserem früheren sächsischen bürgerlichen Recht auch im Falle des Erbanges der Eigentumsverwerb des Erben erst durch die Eintragung in Grundbuche eintritt, nur in Ausnahmefällen ein Zwischeneintrag des Erben nicht nötig war. Für diese Ausnahmefälle war durch die sogenannte provisorische Gerichtsordnung vorgesehen, daß die Eintragung binnen Jahresfrist nachzuführen sei und hierzu durch Gerichtsbescheid angehalten werden konnte. Dieser rechtliche Zustand ist vollständig geändert. Seit dem 1. Januar 1910 geht das Grundbucheintragungsrecht, mit ihm auch das Grundbuch ohne Änderung der Eintragung in Grundbuche über. Der Eintrag kann nicht erzwungen werden. Hierzu etwa eine landesrechtliche Vorkehrung dem Wunsch des Hrn. Abg. Kleinheimpel entsprechend zu treffen, ist durch die Reichsgerichtsgesetzgebung verweigert, weil diese zu Zwecken der Landesgesetzgebung insoweit einen Vorbehalt nicht gemacht hat. Also von uns aus kann nach dieser Richtung hin nichts geschehen. Es sind nun vielleicht vor 10 Jahren Anfragen an uns ergangen von zwei Regierungen, wie wir uns zu der Frage der Anwendung dieser Bestimmungen und einer etwaigen Abänderung stellen. Wir haben damals erklärt, daß wir nach den bisherigen Verhältnissen ein Bedürfnis nach der Abänderung nicht hätten erkennen wollen, daß wir uns aber, wenn ein Antrag in Berlin bei der Reichsregierung eingebracht würde, voraussichtlich zu einem solchen Antrage nicht ablehnend stellen würden. Ein solcher Antrag ist aber entweder nicht gestellt worden oder er hat keine Berücksichtigung gefunden. Zagegen hat vor 10 Jahren das Herzogtum Sachsen-Altenburg allerdings eine Bestimmung kraft Landesgesetzes erlassen, dahin, daß nicht auf privatrechtlichen Klagen beruhend, sondern aus öffentlich-rechtlichen Bedürfnissen heraus auf eine Verichtigung des Grundbuchs im Erbfolge durch Strafbrohung hingewirkt werden könne, aber nicht durch die Gerichte, was durch die Reichsgerichtsgesetzgebung ausgeschlossen ist. Sondern dort ist das Vergehen, glaube ich, den Steuerämtern überlassen, jedenfalls Verwaltungsbehörden, und zwar, wie hervorgehoben, nur im öffentlichen Interesse. Dieser Weg würde auch für uns gangbar sein. Ob nach dieser Richtung aber ein Bedürfnis besteht, das kann ich natürlich vom Ressortstandpunkt nicht beantworten. Diese Verantwortung würde den Verwaltungsvorstößen obliegen, von denen Anregungen zu gesetzlichen Änderungen ausgehen müßten. Ich kann hinzufügen: Ich habe aus Anlaß der freundlicherweise an mich ergangenen Mitteilung, daß eine solche Anfrage ergehen würde, mich hier in Dresden bei beiden Grundbuchämtern erkundigen lassen. Da ich mir geantwortet worden, daß aus privatrechtlichen Ansprüchen ein Bedürfnis nach einer solchen Abänderung auch ferner nicht hervorgerufen sei. Auch möchte ich trotz meiner beschränkten Kenntnis der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse immerhin meinen, daß nach Maßgabe unseres Gemeindesteuergesetzes wohl für den hauptsächlichsten Fall, den der Hr. Abgeordnete im Auge hat, eine Ausweitungsmöglichkeit gegeben ist. Denn nach dem Gemeindesteuerrecht unterliegt die Regelung der Besitzwechselabgabe und des Verfahrens dabei dem Ortsrat. Auf diesem Wege kann aber sehr schnell und vorgezeichnet werden, daß die Besitzwechselabgabe nicht erst fällig wird mit der Eintragung in Grundbuche, sondern anknüpft an das Eintreten des Erbfalls selbst. Es darf vielleicht angenommen werden, daß auf diesem Wege bis auf weiteres ein dringendes Bedürfnis zu einer gesetzlichen Abänderung beseitigt werden kann.

Hr. Probst (fortf. Sp.):

Der Bericht zum Justizrat ist diesmal mündlich gehalten worden. Meine politischen Freunde wünschen nicht, daß das zur Regel wird. Die Sozialdemokratie hat heute angeklagt, daß sie den Ministern den Gehalt nicht bewilligen werde, weil die sächsische Regierung dem Volke wichtige politische Rechte vorenthält. Aus dieser Erklärung der Sozialdemokratie kann unsere Staatsregierung ersehen, mit welcher Schärfe der Kampf bei uns in Sachsen namentlich um das Wahlrecht weitergeführt werden wird. Wir werden uns an den Kämpfen gegen die Vorenthaltung der Volkrechte mit aller Entschiedenheit beteiligen (Bravo! links), wenn wir auch gerade in der Ablehnung der Ministergehälter ein geeignetes Mittel nicht erblicken können. (Abg. Wischke-Reusch: Leere Demonstrationen!) Bei der Erklärung, die der Hr. Minister in Bezug auf die Besoldung der Referendare gegeben hat, sind wir nicht voll befriedigt. Wir müssen nach wie vor den dringenden Wunsch aussprechen, daß den jungen Juristen alsbald eine Vergütung gewährt wird, wenn sie ihren Dienst bei dem Gerichte beginnen. Der Dienst heißt zwar Vorbereitungsdienst, aber in Wirklichkeit liegen die Dinge doch so, daß die jungen Leute herangezogen werden zu Diensten, für die der Staat eigentlich bezahlte Leute einstellen müßte, wenn er die Referendare nicht hätte. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Die Kriegsteilnehmer müssen in allererster Linie berücksichtigt werden. Wir wünschen, daß etwa durch Erhöhung des Gehalts im Nachtragsetat die Möglichkeiten hierzu geschaffen wird, sie zu remunerieren. Hierbei kommt auch noch der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Kriegsdienst einmal berücksichtigt wird, nicht nur nach der Anstellung und bei der Festsetzung des Besoldungsabstufers. Redner geht dann auf die beiden Anlagen zum Bericht näher ein. Mit Rücksicht auf die daraus sich ergebende Mehrarbeit der Gerichtsbeamten erscheint es außerordentlich bebaulich, daß gewisse Arbeit von den hierfür in Frage kommenden Behörden im Reich nicht als Schwerarbeit anerkannt wird. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Redner geht weiter auf die Anlagen des Abg. Helst gegen die Justiz und die Richter ein und weist insbesondere den Vorwurf der Weltfremdheit der Richter in dieser Allgemeinheit zurück. Auch die Schlässe, die der Hr. Abg. Helst gezogen hat aus der Tabelle unter I, sind nicht zutreffend. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Die Kriegsverordnungen sind — das möchte ich an dieser Stelle bemerken — leider vielfach recht wenig glücklich gefaßt und bereiten den Richtern Schwierigkeiten in der Auslegung. Es wäre angezeigt, daß solche Verordnungen, die zu verschiedenen Urteilen in der Praxis führen, dann alsbald auch abgeändert werden. Das Legalitätsprinzip, das jetzt besteht, wollte allerdings die von dem Hrn. Justizminister angeführte Novelle vom 10. März 1917 einschneiden. Der Hr. Justizminister

hat wiederholt seinem Bauern Ausdruck gegeben, daß die Novelle nicht vom Reichstag angenommen worden ist. Nun, meine politischen Freunde sind anderer Meinung. Wir begrüßen es, daß die Novelle in der Hauptsache vom Reichstage tatsächlich begangen worden ist, daß man nur einige Bestimmungen, die allerdings eine Vereinfachung bedeuten, herausgenommen hat. Es waren im übrigen Bestimmungen darin, die weniger auf eine Vereinfachung der Rechtspflege als auf eine Verschlechterung der Rechtsgarantien des Volkes hinausliefen, z. B. die Besetzung der Strafkammern mit weniger Richtern, die Verringerung der Zuständigkeit der Schwurgerichte. Die Ausdehnung des Strafbereichs ist entschieden ein Fortschritt, der auch für die Zeit nach dem Kriege beizubehalten werden konnte. Das Legalitätsprinzip darf aber doch wohl nicht so aufgefahret werden, daß nun die Staatsanwälte die Verpflichtung hätten, eine Sache bis zur letzten Instanz zu treiben. Ich meine, die Staatsanwaltschaften sollten sich mehr, als das bisher geschieht, bei den Urteilen der unteren Instanzen beruhigen und nicht, um prinzipielle Entscheidungen herbeizuführen, eine Sache bis an die oberste Instanz treiben, wie das oft vorgekommen ist. Redner führt ein Beispiel dafür an. Ich bin nun mit meinen politischen Freunden der Meinung, daß der Hr. Staatsminister unbeschadet des Legalitätsprinzips sehr wohl in der Lage wäre, eine Verordnung an die Staatsanwaltschaften zu erlassen, die Rechtsmittel nicht bis auf die Spitze zu treiben (Sehr richtig!) und nur in ganz besonders dringlichen Fällen, wo ein Mißgriff des Gerichts klar zutage liegt, die Rechtsmittel einzulegen. Das versteht ganz gewiß nicht gegen das Legalitätsprinzip.

Ich will auf ein anderes Gebiet noch zukommen. Verschiedene Änderungen aus den Kreisen des Finanzministeriums, besonders des Hrn. Finanzministers selbst, haben erkennen lassen, daß wir über kurz oder lang eine neue Besoldungsordnung zu erwarten haben. Ich möchte es jetzt schon als wünschenswert bezeichnen, daß die Differenzierungen möglichst verschwinden, daß z. B. die Richter und Direktoren wie im Preußen in eine Gehaltsstufe eingereiht werden, daß den Direktoren nur eine Funktionszulage gezahlt wird. Ganz allgemein möchte die Regierung bei der künftigen Besoldungsordnung es sich zum Prinzip machen, die Zahl der Aufstufungen möglichst zu verringern und nicht in viele einzelne Gruppen einzuteilen, sondern möglichst viele Gruppen zusammenzuführen. Dann würden diese Klagen zurückfallen.

Bezüglich der richterlichen Hofpflicht ist es nicht bloß eine Aufgabe des Landtags, sondern der Regierung, hier nachzugehen. Die Vereinfachung der Rechtspflege hat wiederholt eine Rolle gespielt in den Debatten dieses Hauses. Es kommen aber nicht bloß Vereinfachungen für die Rechtspflege für die Dauer des Krieges in Frage, sondern es ist auch die Frage dringend zu prüfen, wie weit die Rechtspflege auf die Dauer vereinfacht werden kann, und hier kann gewiß manches geschehen. Unsere Rechtspflege ist im allgemeinen so leistungsfähig, sie beansprucht einen außerordentlich hohen Personaletat, und hier werden die Kosten durch die unvermeidbaren höheren Bezahlungen sich in der Zukunft noch weiter steigern. Es muß, wie auch in anderen Reichsteilen, hier die Frage gestellt werden: Wie kann eine Verminderung des Personalapparates erzielt werden? Ich komme da auf etwas zu, was ich schon wiederholt in diesem Hause ausgesprochen habe, ohne allerdings bisher die Zustimmung des Hrn. Justizministers gefunden zu haben. Die Hauptarbeit unserer Richter liegt in der Abfassung der schriftlichen Urteile, und hier geschieht entschieden ein Jammer. Der Hr. Justizminister hat neulich bei einer anderen Gelegenheit auf eine Verordnung hingewiesen, die das Justizministerium erlassen hat, daß die Urteile möglichst kurz gefaßt werden sollten. Das Justizministerium hat ohne Zweifel das getan, was es im Rahmen unserer Gesetzgebung im Rahmen seiner Zuständigkeit tun kann. Aber unsere Gesetzgebung selbst muß abgeändert werden; durch die Strafprozedurordnung und durch die Zivilprozedurordnung muß eine Vereinfachung herbeigeführt werden; es sind oft große wissenschaftliche Werke, die in Zivilurteilen beigegeben werden. Zunächst kann der Tatbestand eingeschränkt werden durch Verringerung auf die Schriftsätze der Anwälte, die eingereicht werden. Der Bundesrat hat für die Dauer des Krieges in dieser Richtung eine Verordnung erlassen, die aber nicht besonders glücklich ist, wie die Praxis ergeben hat. Erproben läßt sich hier auch für die Zukunft eine Vereinfachung des Sachverhaltes erzielbar. Zunächst muß das aber für die Strafurteile. Da werden sehr oft langatmige Urteile niedergeschrieben, obwohl die Sache bereits klar erledigt ist, indem sich der Angeklagte nach der Verhandlung des Urteils der Strafe unterworfen und der Staatsanwalt auf Einlegung der Rechtsmittel verzichtet hat. Das ist gerade nur eine Arbeit für das Archiv, die geleistet wird, und hier müßte eine Vereinfachung eintreten, indem einfach festgestellt wird, daß und wodurch eine Tat für bewiesen oder nicht bewiesen angesehen worden ist und wo im übrigen nur die Strafmaßungsgründe ausgeführt werden. Der Hr. Justizminister hat demgegenüber auf das Wiederaufnahmeverfahren hingewiesen, das auch theoretisch denkbar ist in Fällen, wo sich jemand einer Strafe unterworfen hatte. Das werden aber seltene Ausnahmefälle sein, bereutwegen wir die komplizierte leistungsfähige Verwaltung, wie wir sie jetzt haben, doch in Zukunft bei den gesteigerten Anforderungen an die finanzielle Leistung des Staates nicht aufrechterhalten sollen. Dann ist es jetzt bereits im Schwurgerichtsbereich so, daß ein Wiederaufnahmeverfahren geprüft werden kann im wesentlichen auf Grund der Akten und nicht auf Grund eines eingehenden Urteils. Eine Neuordnung der Rechtspflege im allgemeinen ist jedenfalls ein wichtiger Zweig der inneren Neuordnung, die wir, einzelnes schon während des Krieges, anders für die Zeit nach dem Kriege, verlangen müssen. Die Abschaffung der Todesstrafe ist heute wieder einmal erwähnt worden. Im Kreise meiner politischen Freunde bestehen darüber verschiedene Meinungen. Eine Umgestaltung unserer Rechtspflege ist eine Hauptaufgabe für die Zukunft. Das Vertrauen zur Rechtspflege muß im Volke gehoben werden, und ein Hauptweg dazu ist die Heranziehung des Laienelements zur Rechtspflege in Strafsachen. (Sekretär Koch: Sehr richtig!) Abgesehen von der Frage, ob die Rechtspflege dadurch besser oder schlechter wird — die gelehrten Richter befürchten eine schlechtere Rechtspflege; ich teile die Befürchtung nicht —, liegt der hohe Wert der Teilnahme des Volkes aller Schichten an der Rechtspflege darin, daß es Gehalt gewinnt in den inneren Bereich. Ich bin überzeugt, daß mancher, der früher, als er der Sache fernstand, von der Weltfremdheit der Richter und der Ungerechtigkeit ihrer Urteile gesprochen hat, durch sein Mitwirken, namentlich als Schöffe, ein anderes Urteil bekommen hat. Wichtig ist es, daß in größerem Maße, als das bisher geschehen ist, auch Angehörige der unteren Volksschichten zu diesen Ehrenämtern herangezogen werden. In dieser Forderung verbinde ich mich in Abreinkimmung mit dem Abg. Helst, nur insoweit nicht, als ich die Forderung, daß die Frauen herangezogen werden, noch nicht für so dringlich halte, allerdings eine Frage, die mit der Zeit auch aufzuheben wird. Die Regierung wird nach dem Kriege wohl sehr bald an die Lösung der Aufgaben herantreten, die ihrer auf diesem Gebiete harrten. Wir erlauben die Regierung, zu ihrem Teile daran zu wirken, daß unsere Justizgerichte im Reiche zu wahrhaft volkstümlichen gestaltet werden. (Bravo! bei der fortf. Sp.)

Hr. Reigner (Unabh. Soz.):

Dem Protokoll gegen die Verminderung des Gehältes des Justizministers schließen wir uns an. Für uns sind in der Hauptsache maßgebend die Verhältnisse auf dem Gebiete der Justizverwaltung. Soweit die allgemeinen und politischen Dinge in Betracht kommen, müssen andere Mittel angewendet werden. Hinsichtlich der solchen Entlassungen beruft sich der Hr. Justiz-

minister auf die Methode der Entlassung. Die Methode muß man bekämpfen. Ich will darauf hinweisen, daß heute offizielle Körperlichkeiten sehr lebhaft an der Unterdrückung des Bürgers mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, daß kein Gericht, kein Staatsanwalt daran denkt, diese Körperlichkeiten oder Einrichtungen deshalb zur Verantwortung zu ziehen. So zählt die Richterverwaltung für Waren, die sie ohne Rücksicht auf die Hochverleumdung, Freize, die lübelhaft sind und den Bürger unterdrücken. Wo bleibt da Gesetz und Recht? Wo bleibt der Staatsanwalt? Auch bei den Gemeindeführern ist es ähnlich.

Gegenüber dem Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe ist darauf hingewiesen worden, daß in der jetzigen Zeit eine starke Verzögerung zu verzeichnen wäre. Das ist richtig. Aber richtig ist auch, daß diese Tatsache in unmittelbarem Zusammenhang mit den besonders gearteten Verhältnissen der Gegenwart steht und daß soziale Ursachen wirksam und maßgebend sein müssen oder wenigstens stark mitwirkend sein müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Abschaffung der Todesstrafe zu beurteilen.

Die Justiz und Rechtspflege ist im Grunde genommen nichts weiter als ein Teil, allerdings ein sehr wichtiger Teil unserer ganz in Gesellschaftsverhältnisse und Einrichtungen. Das geschriebene Recht, das wir haben, ist ein Ausdruck der Machtverhältnisse. Das Recht ist von denen gemodelt, welche die Macht in den Händen haben, und es wird naturgemäß so sein müssen, daß es die Macht derer, die sie in den Händen haben, stützen muß und soll, und daß sich die diesen Tatsachen anpassen, die Gesetz und Recht ausüben haben. Man muß das Übel an der Wurzel fassen, d. h. diese Gesellschaft auf das schärfste bekämpfen und ihr den Kampf anjagen bis aufs Äußerste. Der Hr. Justizminister hat gesagt, die Richter müssen selbstverständlich konzentriert sein. Das ist es, worauf es ankommt. Also so haben wir die Dinge zu verstehen, wenn wir ganz begreifen wollen, wie sich die Verhältnisse ergeben, mit denen wir es heute zu tun haben. Wenn wir schon in normalen Zeiten sehr lebhaft empfunden haben, wie einseitig die Rechtspflege und die Justiz gerade insolge ihrer Aufgabe die bestehende Gesellschaftsordnung zu verteidigen, wenn uns nicht, so haben wir in Kriegszustand sehr schnell, daß diese Verhältnisse sich naturgemäß ganz umgekehrt verhalten haben. Es sind die allerhöchsten und entsetzlichen Strafen verhängt worden, obwohl das Vergehen an sich durchaus kein entsetzendes ist, sondern darin liegt, daß der Betreffende sich politisch betätigt und damit gegen die Kriegsgesetze verstoßen hat. In der Hauptsache ist es die äußerste Linie, die Leute meiner Parteirichtung, die heute in der schwersten Weise unter diesen Dingen zu leiden haben. Sie sind ins Gefängnis geworden, in sehr vielen Fällen zu langen Gefängnis- oder sogar Ausweisungsstrafen verurteilt, in Schamhaft und lange Unterdrückung genommen worden. Wenn gefragt werden ist, die Justiz soll sich nicht mit dem Volke suchen, so muß ich sagen, dieser Ausdruck hat nie bestanden und wird nie bestehen innerhalb der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse. Die unabhängige sozialdemokratische Partei befindet sich heute in schlimmer Lage, als in der Zeit des Sozialistengesetzes die gesamte sozialdemokratische Partei. Und das will viel sagen. Diese Zustände werden nur beseitigt werden können, wenn wir herbeiführen können, daß sich das gesamte werktätige und kassenbewußte denkende Volk einmütig in der schärfsten Weise gegen diese Verhältnisse zu wehren imstande ist.

Staatsminister Dr. Nagel

(nach den stenographischen Niederschriften):

H. S.! Zu den letzten Ausführungen des Hrn. Abg. Kleinheimpel habe ich bloß folgendes zu bemerken. Die Behauptung, daß jetzt allenthalben in sächsischer Weise aus lediglich politischen Gründen, wie er gesagt hat, gegen die Sozialdemokratie vorgegangen wird, muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Die Ausführungen des Hrn. Abg. Helst von der sozialdemokratischen Partei beweisen das meines Erachtens klar, denn er hat nach dieser Richtung irgend einen Vorwurf, soviel ich gehört habe, gegen die heutige Rechtspflege nicht erhoben. Der Hr. Abg. Reigner hat nun gesagt, daß er in der Kommission zur Sprache gebracht hat, den ich heute nur gestreift habe, weil er von Seiten des Hrn. Abg. Helst auch gestreift worden ist, habe klar bewiesen, daß aus vollständig richtigen Gründen die Untersuchungshaft mit langer Dauer verhängt worden sei, lediglich um zu schamieren. Auch diesen Vorwurf muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen, obgleich der Fall die sächsische Justizverwaltung insofern überhaupt nicht berührt, als der Herr, den der Hr. Abg. Reigner im Auge hat, wegen eines Verbrechens verurteilt worden ist, das als Hochverratsunternehmung angesehen werden ist und abhängig gemacht worden ist von dem Hrn. Oberstaatsanwalt, nicht von einer sächsischen Behörde. Die sächsische Justizverwaltung ist mit diesem Fall nur insofern in Verbindung gekommen, als der betreffende Mann in der hiesigen Gefängnisanstalt die Untersuchungshaft erlitten hat, und als insofern sächsische Beamte in Frage standen. Ich halte aber fest, daß das Verfahren überhaupt noch gar nicht abgeklügelt worden ist, daß es nicht richtig ist, daß jetzt bereits die Entscheidung in der Sache vorliegt. Das Verfahren schwebt noch. Damit ist der Fall heute für mich erledigt.

Ich habe nunmehr aber noch zwei Fragen zu beantworten, die ich vorher zu beantworten leider übersehen habe, das waren die beiden Anfragen, die der Hr. Reichstatter an mich gerichtet hat. Die erste betraf die Hofpflicht der Richter und die anderweite Ausgestaltung durch Übernahme der Haftung auf den Staat. Hierzu habe ich kurz folgendes zu erklären. Wir haben die Sache händig im Auge behalten. Diese Frage kann aber nicht einseitig beschränkt auf die Richter gelöst werden, sie muß im Zusammenhang erörtert werden mit der Frage der Hofpflicht aller Staatsbeamten, eventuell auch Gemeindebeamten und kann nur im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Reichsteilen zur Lösung gebracht werden. Daß diese Verhandlung in den letzten Zeitläuften nicht möglich gewesen ist, dürfte jedem klar sein. Wir müssen insoweit die Frage auf ruhigere Zeiten zurückstellen.

Zweitens hat er gebeten, ich möchte, soweit die sächsische Staatsregierung zur Mitwirkung herangezogen werden müßte, für eine Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren eintreten. In dieser Hinsicht habe ich nur zu erklären, daß, soviel ich weiß, die Frage vom Reichsjustizamt, der zuständigen Stelle, im Auge behalten worden ist. An der Spitze des Reichsjustizamtes steht jetzt ein Herr, der die Bedürfnisse des Rechtsanwaltsstandes auf Grund langjähriger Erfahrungen in vollem Umfange zu überblicken in der Lage ist. Wir werden diejenigen Anträge von dort aus zu erwarten haben, die diesen Erfahrungen entsprechen, und ich kann nur versichern, daß, da uns die Lage der Rechtsanwaltschaft durch die Kriegsläufe außerordentlich vor Augen getreten ist, ich Anträgen in dieser Richtung in durchaus wohlwollender Weise gegen die Staatsregierung gegenüberzutreten werde.

Hr. Abg. Probst hat nun einen einzelnen Fall zur Sprache gebracht, in dem die Staatsanwaltschaft keines Erachtens ohne Not Rechtsmittel eingelegt habe, und hat das Fazit dahin gezogen: der Staatsanwalt hat gehandelt innerhalb des Systems, wie es bei uns üblich ist. Darauf habe ich mit folgendem Satz aus dem mehrfach von mir angezogenen Geschäftsordnung für die königlichen sächsischen Justizbehörden zu antworten, das die Anforderungen für die Staatsanwaltschaft in diesem Punkte ergibt und das System enthält, das bei uns herrscht:

Von den Rechtsmitteln ist sorgsam und mit Vorsicht Gebrauch zu machen. Als Regel ist der Gesichtspunkt festzusetzen, daß von einem Rechtsmittel nicht lediglich zur Beseitigung eines Grundurteils Gebrauch zu machen ist, wenn sich die

Entscheidung als der eigentlichen Lage und Bedeutung des Falles entsprechend darstellt. Vielmehr ist ein Fall abzuwarten, in dem die Einlegung des Rechtsmittels zugleich durch das Interesse der besonderen Sache geboten ist oder in dem die Entscheidung auch von dem Beschuldigten angegriffen wird."

Ich glaube, dieses System ist unangreifbar und wird wohl auch von Hrn. Abg. Probauf, wenn er die Geschäftsordnung wieder einmal in die Hand nehmen und studieren sollte, anerkannt werden. (Geisterleit.)

Hr. Abg. Probauf hat in dankenswerter Weise namentlich auch die Anlage 2 zu dem Bericht Antrag Nr. 40 in die Diskussion herangezogen. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, weil ich auch in dieser Beziehung zum Schluß noch einige Worte sagen möchte.

Als ich vor zwei Jahren anlässlich eines Antrages des leider verstorbenen Hrn. Vizepräsidenten Cypy mich mit der Geschäftslage in der Justiz zu beschäftigen veranlaßt hatte, konnte ich feststellen, daß der Rückgang der Geschäfte derartig gewesen sei, daß vor mit dem vorhandenen Personal noch in voller Leichtigkeit — so habe ich mich wohl ausgedrückt — die Geschäfte zu bewältigen in der Lage waren. Seitdem haben sich die Verhältnisse aber sehr wesentlich verschoben. Es ist allerdings auf den meisten Gebieten ein weiterer Rückgang der Geschäfte eingetreten,

die Geschäfte sind gekiegen bei den Amtsgerichten wesentlich, auch nach den Ergebnissen des letzten Kriegsjahres, nur in Strafsachen und in ganz geringem Umfange in Grundbuchsachen, in Realoffenlegen, in Beurkundungssachen usw., beim Landgericht im wesentlichen überhaupt nicht.

Aber Hr. Abg. Probauf hat schon darauf hingewiesen, daß ein Rückgang in der uns zur Verfügung stehenden Beamtenschaft von über 40 Prozent eingetreten ist, und ich muß sagen, daß namentlich das Maß der Arbeit, welches diesen uns verbliebenen Beamten obliegt, schon seit langer Zeit außerordentlich hoch ist. (Sehr richtig! recht!) Es ist mir Herzensbedürfnis, dem pflichtgetreuen Beamtenstande, den pflichtgetreuen Beamten der Justizverwaltung ein ausdruckliches Wort der Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. (Beifall! Bravo!) Es ist insbesondere ins Auge zu fassen, daß die gesundheitlich voll leistungsfähigen Herren zum großen Teile im Felde stehen, daß uns aber alle diejenigen verblieben sind, die krank und körperlich nicht voll leistungsfähig sind, und daß auch an die Beamtenschaft natürlicherweise durch die Nahrungsschwierigkeiten besondere Beeinträchtigungen herangetreten sind, welche die Leistungsfähigkeit selbstverständlich herabgesetzt haben. Ich muß es voll und ganz anerkennen, daß trotz dieser Erschwernisse die Beamtenschaft mit, ich kann wohl sagen, Berufstreu, befreit gewesen ist, die Geschäfte so zu

erledigen, wie es nur irgend möglich war, daß insbesondere auch die mittleren Beamten den Anforderungen voll gerecht geworden sind, die dadurch an sie herantreten, daß sie durch die Kriegsverhältnisse in ganz andere Geschäftszweige geworfen und deren Aufgaben zu erledigen in die Lage versetzt wurden. Daß das in solchem Umfange geschehen ist, gereicht der Beamtenschaft zur vollen Ehre. Das wollte ich hiermit feststellen haben. (Lebhaftes Bravo!)

Damit ist die Debatte erschöpft, und die Kammer nimmt die gestellten Anträge an. Gegen Kap. 38 stimmen die Sozialdemokraten und die Unabhängigen Sozialdemokraten, soweit sie noch im Hause anwesend sind.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste öffentliche Sitzung findet Montag, den 14. Januar, nachmittags 4 Uhr, statt.

Der Präsident schließt mit dem Wunsche auf frohe Feiertage und eine recht befriedigte und mit frischen Kräften ausgehattete Rückkehr 3 Uhr 42 Min. nachmittags die Sitzung.

to
in
de
an
er
g
de
de
2
10
R
da
m
St
fo
na
ci
ei
ju
Er
ju
re
G
ob
R
Er
bo
rei
ne
ig
be
lij
rin
ge
ge
Si
ban
Se
sch
feu
obe
le
zu
Re
rich